Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 54. Montag den 4. März 1833.

Inland.

Des Königs Majestät haben dem Kaufmann Johann Friedrich Lösch zu Breslau den Charakter eines Kommerzien-Raths beizulegen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Berlin, vom 28. Februar. Der Königl. Schwedische General-Consul, Legationsrath von Lundblad, ist von Greifswald hier angekommen.

Frankreich.

Paris, vom 20. Februar. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 19. Febr. Herr Glais-Bizoin erneuert den gestern begonnenen Streit wegen des Departemental-Gesetzes. Hierauf beginnt die gestern abgebrochene Diskussion über das Gesetz, welches 2,200,000 Frcs. zur Entschädigung für diejenigen fordert, welche Verluste unmittelbar durch die Juli-Revolution erlitten haben. Schon gestern hatte die Kammer eine bedeutende Reduktion gemacht (416,000 Frcs.) Die Kammer nahm den 2ten Artikel, welcher 60,000 Frcs. für ähnliche Entschädigungen in den Departements anweist, und hierauf das ganze Gesetz mit 200 Stimmen gegen 49 an. Hierauf beginnt die General-Diskussion des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen. Hr. v. Podenas hält eine Rede, worin er besonders des Bündnisses zwischen England und Frankreich als eines wichtigen und segensreichen Ereignisses gedenkt. Schon Napoleon habe gesagt, beide Länder vereinigt, könnten der Welt Gesetze geben. Ueber das Budget hält der Redner seine Ansicht zurück, bis der Minister dasselbe näher gerechtfertigt haben werde. — Hr. v. Salverte beschwert sich sehr bitter, daß während der Zustand der Finanzen es nothwendig gemacht habe, viele andere Ausgaben zu beschränken, man gerade die unnützesten, die für das auswärtige Ministerium und die Diplomatie beibehalten wolle. Er erklärt, daß diese gerade am schlechtesten verwaltet und Frankreich durch Mangel an Energie seiner Diplomaten in ganz Europa seinen Einfluß verloren habe. Ueberall herrsche anderer Einfluß als der Französische. Wenn man die Diplomatie gebrauchen wolle, um die Prinzipien der Juli-Revolution und die Würde Frankreichs aufrecht zu erhalten, so gebe er mit Freuden seine Zustimmung zu dem Budget, so aber scheine es ihm viel zu hoch. Der Graf A. Laborde sprach für, General Lafayette gegen das Budget, im Sinne des Herrn v. Salverte.

(Gaz.) Der Graf Sebastiani soll abermals einen außerordentlichen Courier von Rom hierher geschickt haben, der einen Brief in Form eines päpstlichen Breve's an den König mitgebracht hatte. Diesem soll eine Art Monitorium von dem Minister-Staatssekretair beigefügt seyn, welches von der Unzulässigkeit eines längern Aufenthaltes der Französischen Truppen in Ankona spricht. (Aehnliche Gerüchte gingen schon vor einigen Tagen um.)

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 19. Februar. (Nachtrag.) Der General Lafayette berührte in seiner Rede folgende Hauptpunkte: Ich verlange von dem Ministerium Rechenschaft über die Art, wie es das Prinzip der Nicht-Intervention, eine Waffe, welche hingereicht hätte, Frankreich gegen die übele Gesinnung ganz Europas zu vertheidigen, geltend gemacht hat. Sehr muß ich besorgen, daß man dieses große Prinzip unverantwortlich vernachlässigt hat. Deshalb fordere ich die Vorlegung der Aktenstücke über die Anerkennung der Julius-Revolution, und insbesondere den Brief unsres Gesandten in Rußland, der vier Tage zu Paris war, bevor der Präsident des Conseils (damals Hr. Laffitte) Kenntniß davon hatte. Ich frage aus welchem Grunde wir die Mauern von Hüningen nicht wieder aufbauen dürfen. Oder dürfen wir? (Hr. v. Broglie: Nein!) So ist es die heilige Allianz, die es uns verbietet. Ich fordere sodann, daß man endlich die Angelegenheiten Portugals beendige, und dieses Volk von seinem schmerzlichen Druck erlöse. Ich frage, weshalb man Griechenland, das von Natur eine Republik ist, einen König aufgedrungen hat, und muß den Wunsch aussprechen, daß die 20 Millionen, die wir garantiren sollen, diesem Lande, nicht einer fremden Macht zu Gute kommen mögen. In Italien sind die festesten Versprechungen nicht gehalten, und die Päpstliche Regierung ergreift gegen die Patrioten, denen wir Schutz versprochen, die härtesten Maßregeln. Ich hoffe, daß die Französische Regierung wenigstens jetzt mit Festigkeit die nöthigen Schritte thun wird, um diesen Handlungen der Grausamkeit Einhalt zu thun. (Beifall. Hr. v. Broglie begegnet, indem er die Tribüne besteigt, dem General Lafayette, spricht einige Worte leise mit ihm, und drückt ihm

freundschaftlich die Hand.) Ich muß mich zuerst wegen eines persönlichen Falles vertheidigen. Ich bin auf dieser Tribüne angeklagt worden, die Julius-Revolution bei Europa denuncirt, sie als ein höchst ungerechtes Ereigniß, in welchem das Recht ganz auf Seiten des Königs Karl X. gewesen sey, darzustellen. Wenn ich jemals einen solchen Gedanken gehabt und geäußert hätte, so wäre ich, ich wage es zu behaupten, nicht der einzige Schuldige in dieser Kammer. (Furchtbares Getümmel.) Auch Sie, meine Herren, wären meine Mitschuldige, denn Sie hätten mich von der Tribüne herabreißen müssen. (Stürmischer Beifall.) Ich erkläre hierdurch, daß ein Minister des Königs der Franzosen, der einen solchen Gedanken hegte, und die Schamlosigkeit besäße, ihn auf der Tribüne auszusprechen, sogleich in Anklagezustand gesetzt werden müßte. Und nochmals, Sie wären die Mitschuldigen eines solchen, wenn Sie ihn nicht sofort auf solche Art nach Verdienst behandelten. (Lauter anhaltender Beifall.) Doch, wie sich auch das Ereigniß der Julius-Revolution stelle, dem hier mehrmals ausgesprochenen Gedanken, als solle dieselbe das Signal zum Umsturz aller bestehenden Regierungen werden, muß ich mit gleicher Energie entgegen treten. Sie würde wenig Freunde zählen, wenn sie ein solches Motto zur Inschrift ihrer Banner gewählt hätte; sie konnte, sie durfte keine Freunde finden. — Es ist so viel im einzelnen gegen uns auf dieser Tribüne gesagt worden, daß Sie mir schon gestatten müssen, mich ein wenig zu besinnen, indem ich die Widerlegung versuche. Man fragt nach der Anerkennung unsrer Regierung. Gleich nach der Julius-Revolution war es ihre erste Handlung, die Gerechtigkeit ihrer Sache allen Monarchen Europas darzustellen, und Anerkennung für sich selbst zu fordern. **Alle haben sie anerkannt!** Damit übernahm sie aber zugleich die Pflicht, die bestehenden Traktate anzuerkennen, und keine fremde Regierung in ihrem Innern zu stören. Deshalb fanden wir Freunde in Europa, und deshalb ist Frankreich, ich behaupte es hiemit, noch niemals höher in der Achtung der Europäischen Regierungen gestellt gewesen, als eben jetzt. Wollte man aber lieber, daß es mehr gefürchtet als geachtet wäre? Der Redner führt zum Beweise die Belagerung von Antwerpen an, und geht hiernächst auf mehre einzelne Einwendungen und Anfragen ein. So erklärt er, daß das Verhältniß Frankreichs zur Schweiz niemals friedlicher gewesen sey; daß man über Algier keine Besorgniß hegen dürfe, indem Frankreich diese Kolonie behalten würde ꝛc. Was sich in Portugal begiebt? darüber kann nur das Portugiesische Volk selbst in letzter Instanz entscheiden. Frankreich wird sich darauf beschränken, seiner Würde gegen den dortigen Herrscher nicht das mindeste zu vergeben. Seine Flagge ist beleidigt worden, es hat Genugthuung gefordert, und wird sie in Guten oder mit Gewalt zu erhalten wissen. Ueber Griechenland kann ich mich erst später erklären. Was die Angelegenheiten Ankonas und Italien anlangt, so verzweifle ich, so oft haben wir uns schon von dieser Tribüne darüber erklärt, daß wir jemals die Redner der Opposition befriedigen werden. Seit ich das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten habe, ist auf diesem Punkte Europas nichts Wichtiges vorgefallen. Ich kann daher nur über frühere Vorgänge sprechen. Ankona ist von uns besetzt, aber durchaus im friedlichen Sinne; es gehört der Päpstlichen Regierung zu, und wir denken nicht daran, es ihr zu entreißen. Wir besetzen es, weil wir der Mitwirkung in den Italienischen Angelegenheiten gewiß seyn wollen. Was die versprochenen Institutionen anlangt, so wäre freilich zu wünschen, daß sie vollständiger seyen, indessen sind sie doch zum Theil realisirt. Die Einwohner der Romagna haben wesentliche Verbesserungen ihrer Regierung erhalten. Man gab ihnen Provinzial- und Communal-Conseils, in denen die Notabilitäten der Provinzen Sitz und Stimme haben. Wir hätten gewünscht, daß diese Conseils auf Wahl gegründet worden wären; indessen dies war nicht unser Fehler. Diejenigen, denen diese Institutionen gegeben wurden, haben sie überdies nicht angenommen, sondern die desfallsigen Dokumente öffentlich zerrissen und verbrannt. Glauben Sie, daß dadurch unser Gesandter in den Stand gesetzt worden ist, auf leichte Weise größere Bewilligungen zu erhalten? — Was Polen anlangt, so erzählt man Fakta in dieser Hinsicht, von denen ich keine Kenntniß habe, obgleich die Konsuln und Autoritäten, die wir in diesem Lande besitzen, deshalb sorgfältig befragt worden sind. Es müssen also große Uebertreibungen statt finden. — Ich hoffe nun, die an mich gerichteten Hauptfragen beantwortet zu haben. Indessen berge ich nicht, ich wünschte die Diskussion hätte sich mehr um die Politik des Augenblicks als um vergangene und schon erschöpfte Thatsachen gedreht. (Beifall.) Hr. **Isambert** hat Mühe noch eine Proposition zu lesen, die er am Sonnabende entwickeln will, weil die Kammer die Vertagung der Debatten auf morgen verlangt.

Der Kriegsminister hat einen Bericht an die Kammer über die militairische Organisation und finanzielle Lage seines Departements vertheilen lassen. Es geht daraus hervor, daß am 1. Januar das Effektiv der Armee aus 421,494 Mann und 82,057 Pferden bestand. Das Material besteht aus 834 Feldgeschützen, die in 139 Batterien getheilt sind; dazu kommen 625 Kanonen der Nationalgarde. Diese 1459 Geschütze sind bereit, mit ihren dazu gehörigen Parks und doppeltem Munitions-Vorrath jeden Augenblick ins Feld zu rücken. Der Wagen und Laffeten sind 7200 an der Zahl. Frankreich besitzt übrigens in seinen Arsenälen noch andere Kanonen, allein da die dazu gehörigen Protzkasten und Munitionswagen noch nicht vollendet sind, sind sie noch nicht zum Felddepot gerechnet. Dazu kommen fünf große Belagerungswerke von 100 Geschützen, nebst dem Material zur Stürmung der Festungen. — Der Minister hat 35 Millionen für die jetzige Bewaffnung der Nationalgarden ausgegeben. Dieselbe hat 918,963 Gewehre, 247,087 Säbel erhalten, und 200,000 Säbel sind ihr noch bestimmt. Dies sind diejenigen, welche in der Armee durch die sogenannten Dolchsäbel (sabres poignards), die jedoch zweckmäßiger sabres outils genannt werden, und von denen so viel gesprochen worden ist, ersetzt werden sollen. Es sind dies nicht die Seitengewehre der Artillerie, wie man gesagt hat, sondern anders eingerichtete. Die der Artillerie kosten 10 Frcs., die neuen nur 8 Frcs. Eine eigene Kommission ist zur Prüfung und Untersuchung aller dieser Gegenstände niedergesetzt worden. Der Minister will jetzt eine Ersparniß von 100 Millionen in seinem Budget vorschlagen, und die Armee durch bloße Entlassung von 140,000 Soldaten in ihre Heimath, auf 280,000 Mann reduciren, ohne daß die wirklichen Cadres derselben vermindert werden. Der Minister legt ferner von allen den außerordentlichen Umständen Rechnung ab, welche außerordentliche Ausgaben in seinem Budget verursacht haben. Er glaubt, darthun zu können, daß unsere Festsetzung in Afrika sehr wesentliche Fortschritte gemacht habe. Mit diesem Bericht hofft

er dereinst vor die Deputirtenkammer zu treten, und darf das Urtheil derselben ruhig erwarten.

Der Ball, welcher am Montag in den Tuilerien statt fand, war äußerst zahlreich besucht. Dennoch herrschte, wiewohl dies bei einer so zahlreichen Versammlung schwer zu erreichen ist, die pünktlichste Ordnung. Man fuhr an dem äußersten Ende des Schlosses, der Seine gegenüber vor, und stieg die Treppen des Pavillons der Flora hinauf. Hierauf ging man durch den Dianensaal und durch die ganze Reihe von Zimmern welche nach dem Hofe hinaus liegen, den Conseil-Saal, den Thron-Saal, den Friedens-Saal, bis in den Marschalls-Saal, wo die Tänze anfingen. Gespeist wurde wie das vorige Mal; zuerst setzten sich die Damen zu Tische. Am ersten Tisch saßen die Königin und die Prinzessin; der König und alle Prinzen gingen umher und machten die Honneurs. Es waren eine Menge Fremde gegenwärtig, vorzüglich Engländer. Die Uniform der Nationalgarde sah man überall. Der Doktor Orfila war in der einfachen Chasseur-Uniform zugegen; alle Welt verlangte von ihm, daß er seine Reise nach Blaye erzählen sollte. Die Linientruppen hatten eben so viel Billets erhalten als die Nationalgarden. Eine Menge Deputirte waren gleichfalls zugegen; mehre derselben trugen die nicht vorgeschriebene aber zulässige Uniform; etwa 40 jedoch waren in schwarzen Fraks. Der Oberst war in Uniform und gestickten Kleidern, denn man geht mit Gewalt wieder auf diese Sitte der Restauration los. Sogar der Puder, obgleich das letztemal nicht sonderlich empfangen, hatte nicht den Muth verloren, sich zu zeigen. Das Fest, welches um 8 Uhr begann, dauerte bis gegen 6 Uhr Morgens. Alle Minister waren zugegen. Sie tanzten jedoch nicht, sondern sahen äußerst mißvergnügt aus, was der Wendung der Discussion des Gesetzes über den Belagerungs-Zustand in der Pairs-Kammer zugeschrieben wird.

Paris, vom 21. Febr. Pairskammer. Sitzung vom 20. Febr. Die Kammer nimmt das Gesetz wegen des Monuments auf dem Bastilleplatz mit 63 Stimmen gegen 18 an. Hierauf Diskussion des neuen Frachtfuhrgesetzes. Die Kammer war jedoch nicht vollzählig genug und vertagte daher die Debatten bis morgen.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 20. Februar. Der Präsident: Bevor wir die Arbeiten der Sitzung beginnen, muß ich der Kammer einen Fall vorlegen, den Hr. Cabet in Anregung gebracht hat. Derselbe fordert in der Angelegenheit, in welcher er vor Gericht gezogen worden ist, sein Urtheil. Der Herr Großsiegelbewahrer hat erklärt, daß dazu die Autorisation der Kammer nothwendig sey, daß es aber nicht an ihm stehe, sie zu fordern. Hr. Cabet ersucht mich, die Kammer zu consultiren. Die Frage ist wichtig, denn sie betrifft unsre Prärogative. Die Diskussion darüber ist also hiemit eröffnet. Hr. Barthe: „Ich ersuche die Kammer, mir die nöthige Zeit zu gestatten, Herrn Cabet zu antworten. Morgen, wenn es der Kammer beliebt, will ich die Diskussion hierüber eröffnen." — Hr. Lefebvre bringt den Bericht über das Budget des Finanzministeriums. Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Auswärtigen. Hr. Mauguin: „Die Diplomatie hat die Pflicht, die Traktate von 1815 mit der Juli-Revolution auszugleichen. Ich will hier nicht oft behandelte Fragen aufs neue in Anregung bringen, denn die Fakta sind erfüllt. Allein ich will untersuchen, ob die Französische Diplomatie ihre Pflicht wohl erfüllt, ob sie die Interessen des Landes gehörig wahrgenommen hat, und ob die Traktate in ihrer Strenge vollzogen werden. Sobald wir sonst diese Fragen berührten, war man mit dem Vorwurf zur Hand, daß wir ganz Europa den Krieg erklären wollten. — Ist es wahr, daß alle Kabinette Europa's die Juli-Revolution anerkannt haben? Das Ministerium hat uns, meiner Meinung nach, immer im Irrthum über seine wahre Stellung zu erhalten gesucht. Anfangs sagt es: Ganz Europa hat die Juli-Revolution anerkannt; dann sagte es, sie würde von den fremden Kabinetten mit Besorgniß betrachtet; dann war die Invasion drohend, dann, wie im Jahre 1831, der Krieg weder entfernt noch nahe. Im Jahre 1832 endlich ergreift man, wie die Opposition es längst gefordert hatte, die Offensive. Man geht nach Belgien und hält so den Krieg von Frankreich ab, statt ihn durch denselben herzuleiten. Die Belagerung von Antwerpen fand statt, weil sich damals im Kabinet eine Art von Festigkeit zeigte, wie ein ehrenwerther Redner sich ausgedrückt hat; wir aber fordern eine ganze Festigkeit. Uebrigens muß man zugeben, daß die Expedition gegen Antwerpen den Beweis geführt hat, daß alle Kabinette Europa's den Frieden wollen. — Nach der Belgischen Frage erhebt sich die Luxemburgische. Ich weiß nicht, wie man die Schwierigkeiten derselben lösen wird; da aber das Ministerium uns versichert, daß der allgemeine Friede sichergestellt sey, so hoffe ich, man wird uns ein auf den Friedensfuß gestelltes Budget vorlegen. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr Guizot, nimmt nach Hrn. Mauguin das Wort und sucht dessen Behauptungen über den Mangel an Achtung, in dem Frankreich stehe, zu widerlegen. Er macht ihn nur darauf aufmerksam, daß die mächtigste Nation Europa's ein Bündniß mit Frankreich geschlossen habe, welches zuvor nicht der Fall gewesen sey. Auf diese Weise sey sowohl der moralische als der materielle Einfluß Frankreichs auf Europa seit der Juli-Revolution ungemein gewachsen. Herr Odilon-Barrot meint, daß die Traktate von 1815 beobachtet werden müßten, sowohl was die äußeren Bestimmungen derselben, in Betreff der Länder-Begrenzungen u. s. w. anlange, als in Hinsicht auf den Geist, in dem sie abgeschlossen seyen. In dieser letztern Beziehung aber habe sich Frankreich unverzeihliche Nachgiebigkeiten zu Schulden kommen lassen. — „Der moralische Einfluß, von dem Hr. Guizot gesprochen, ist allerdings gewachsen, allein er würde es noch viel mehr seyn, wenn die Regierung ihm nicht durch ihre ewigen Beaufsichtigungen und Beschränkungen so viele hemmende Hindernisse in den Weg legte. Was Polen, Italien und die andern, bereits von den Herren Lafayette und Mauguin berührten Punkte der Europäischen Politik anlangt, so bin ich darin mit denselben vollkommen einer Meinung, und mir däucht, die Regierung hat es sehr nöthig, wenn sie das Vertrauen der Kammer und der Nation gewinnen will, sich ehrenhaft, würdig, und auf die Wohlfahrt und das Ansehen Frankreichs eifersüchtig zu zeigen." (Beifall). Der Handelsminister, Hr. Thiers: „Die Herren Deputirten von der Opposition haben vor zwei Jahren hier so wunderliche Prophezeihungen ausgesprochen, daß mich's nicht verwundert, wenn sie jetzt dieselben, da die Ereignisse gerade das Gegentheil ergeben haben, vergessen zu machen suchen. Sie behaupteten fortwährend, der Krieg sey unvermeidlich, täglich sollte er ausbrechen, aber er hat ihnen bis heut noch nicht den Gefallen gethan. (Gelächter). Sie sagen jetzt, sie hätten den Krieg nicht gewünscht; vielleicht nicht; aber es war ziemlich klar, daß sie, wenn es in ihrer Macht gestanden hätte, ihre Voraussetzung wahr gemacht haben würden. Herr Mauguin hat uns versichert, die Expe-

dition nach Antwerpen sey vermöge der Fortschritte geschehen, welche die Ansichten der Opposition gemacht hätten; wir dürfen ihnen dagegen die Versicherung geben, daß die Regierung dabei durchaus nach eigenen Ansichten und Grundsätzen und nach dem Willen des Königs gehandelt hat." — Der Minister schloß damit, Hrn. Mauguin's Muthmaßungen über ein Bündniß der Staaten Europa's zu widerlegen, und für Frankreich eine lange, glückliche Zukunft zu prophezeihen, so lange es dem energischen System des 13. März, dessen Begründer u. Vertreter Hr. C. Perier gewesen sey, treu bleiben werde. (Beifall.) — Herr Odilon=Barrot beschwert sich, daß Herr Thiers auf unkonstitutionelle Weise den Namen des Königs in die Debatten gemischt habe. Herr Thiers bestreitet das. Nachdem noch die Herren Bertrand, Reallier Dumas und Tracy aufgetreten sind, wird die Diskussion auf morgen vertagt.

Der Marschall Soult leidet wieder sehr heftig an Schmerzen seiner alten Wunden; er wird daher sobald die Jahreszeit nur irgend günstig ist, ins Bad gehen müssen. — Der Herzog von Orleans ist nach Brüssel abgereist, wird aber in wenigen Tagen zurück seyn. — Herr Felix Merode befindet sich zu Paris. — (Nouv.) Das Gerücht, daß die Herzöge von Orleans und Nemours dem General Lafayette ein n Besuch gemacht hätten, ist ungegründet.

Großbritannien.

London, vom 22. Februar. Gestern Nachmittag langten Ihre Majestäten aus Brighton im St. James=Palast an und wurden daselbst von den Grafen von Albemarle und Errol empfangen. — Der Courier sagt: Der Oesterreichische Botschafter am Hofe von St. James, Fürst Paul Esterhazy, wird in kurzem wieder in England zurück erwartet, da der einzige Grund seiner Abwesenheit während des letzten Monats die Vermählung seiner Tochter war, bei der er zugegen seyn wollte.

Die Bill des Grafen Grey wegen Unterdrückung der Unruhen und gefährlichen Vereine in Irland besteht aus 39 Artikeln: Art. 1. ermächtigt den Lord=Lieutenant zur Unterdrükkung aller gefährlichen Vereine; 2 berechtigt die Behörde, mit Gewalt in die Versammlungs=Orte solcher Vereine einzudringen; 3. besagt, daß die Theilnehmer sogleich vor Gericht gestellt werden sollen; 4. giebt dem Lord=Lieutenant das Recht, mittelst Proklamationen einzelne Grafschaften oder Distrikte in Aufruhrstand zu erklären; 5. u. 6. handeln von dem Inhalte und der Wirkung dieser Proklamationen; 7. gestattet den einzelnen Magistrats=Personen, Proklamationen zur Unterdrückung von Unruhen zu erlassen; 8. ertheilt diesen Proklamationen einen amtlichen Charakter durch die Einrückung in das Dubliner Amtsblatt; 9. benimmt den in Aufruhrstand erklärten Grafschaften und Distrikten das Petitions=Recht; 10. bis 17. handeln von der Errichtung und Prozedur der Kriegs=Gerichte; 18. ertheilt den Civil=Behörden der in Aufruhrstand erklärten Gegenden außerordentliche Gewalten; 19. berechtigt dieselben, sich nach Sonnen=Untergang, nöthigenfalls mit Gewalt, in allen Häusern Zugang zu verschaffen; 20. verfügt die Nachsuchung von Waffen, und erklärt deren Besitz für Felonie; 21. bis 36. handeln von der Verhaftung und dem Prozesse der Angeklagten; 37. ertheilt dem Lord=Lieutenant das Recht, seine früheren Proklamationen durch spätere zurückzunehmen; 38. behält der Regierung ausdrücklich die Anwendung der bereits bestehenden Kriegs= und Insurrektions=Gesetze vor; 39. ertheilt gegenwärtiger Bill eine Dauer von .... Jahren, deren Bestimmung erst noch vom Parlamente abhängen wird.

Herr O'Connell hat in Bezug auf die vom Grafen Grey vorgeschlagenen Zwangs=Maßregeln gegen Irland folgendes Schreiben an einen seiner Freunde gerichtet:

„London, vom 16. Febr. Ich hatte die Absicht, Ihnen eine Adresse an das Irländische Volk in Bezug auf die jetzige wahrhaft furchtbare Krisis der öffentlichen Angelegenheiten zur Publikation zu übersenden, aber ich wurde täglich durch Zusammenkünfte mit Irländischen und Britischen Mitgliedern des Unterhauses abgehalten, und es gereicht mir zu großem Trost, Ihnen sagen zu können, daß nicht nur die beim Volke beliebten Irländischen Mitglieder fest und einmüthig sind, sondern daß es auch unter den Britischen Mitgliedern eine weit größere Anzahl giebt, als ich erwartet hatte, die entschlossen sind, sich der grausamen Tyrannei zu widersetzen, mit welcher Graf Grey Irland zu bedrohen die unerhörte Keckheit gehabt hat. Dann will man noch von einer Union zwischen beiden Ländern sprechen, wenn man ein solches Attentat wagt und die Einwohner eines großen Theiles des Reiches außerhalb der Gesetze stellen will!! Aber der übermüthige Despotismus der vorgeschlagenen Maßregeln muß jeden Freund der Freiheit empören, und in England werden wir außerhalb der Parlamentshäuser gewiß Unterstützung finden. Zugleich bitte ich Sie, in meinem Namen das Volk zu beschwören, fürs erste, daß es ganz ruhig bleibt, daß es nicht hervorbricht, daß es keine Gewaltthätigkeit begeht, und ihm im Gegentheil zu beweisen, wie durchaus wahnsinnig es seyn würde, wenn es durch irgend etwas, was wie eine Verletzung des Gesetzes aussähe, unsern Feinden in die Hände arbeiten wollte. Dann bewegen Sie, wo möglich, Geistlichkeit und Laien zu einstimmigen Bittschriften. Bittschriften — Bittschriften — Bittschriften — gegen diese Maßregeln. Wenn wir nur entschlossene, ehrerbietige und eindringliche Bittschriften aus allen Theilen Irlands bekommen, dann ist gar kein Grund, zu verzweifeln; die konstitutionnelle Schlacht für die Irländische Freiheit ist noch nicht verloren und wird es auch, mit Gottes Hülfe, nicht werden. Ich wiederhole noch einmal, es verzweifle Niemand; im Gegentheil fordern Sie die Freunde der Freiheit auf, in ihre Repräsentanten zu dringen, daß sie ihre Schuldigkeit thun. Ich habe heute keine Zeit, noch mehr zu schreiben. Friede, Ordnung und verfassungsmäßige Bestrebungen müssen unser Motto seyn. Genehmigen Sie, u. s. w.

Daniel O'Connell."

Am 18ten d. fand in College Green zu Dublin eine Versammlung statt, um Beschlüsse, Bittschriften und Adressen vorzubereiten, die einer öffentlichen Versammlung der Dubliner Bürger am 19ten vorgelegt werden sollten und sich auf die von Lord Grey vorgeschlagenen Zwangs=Maßregeln bezogen. Es gab sich allgemein eine große Entrüstung über jene Bill kund, die man als auf den Umsturz der Irländischen Verfassung berechnet bezeichnete.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 22. Febr. Von der Schelde wird gemeldet, daß die Aufsicht über die Tonnen und Baken der Schelde, so weit sie Holländischerseits geführt wird, sich hinführo nur auf Lillo und Lieffenshoek erstrecken werde, während die weitere Flußstrecke bis nach Antwerpen provisorisch der Beaufsichtigung der Belgier überlassen bleiben soll. —

Dem Gerüchte, daß bei Vliessingen ein Englisches Kriegsschiff auf den Stand gerathen sey, wird von unseren heutigen Zeitungen widersprochen.

Belgien.

Brüssel, vom 22. Febr. Der Herzog von Orleans ist gestern Nachmittag in Brüssel angekommen.

In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer entwickelte Herr Jacques einen Vorschlag zu einer neuen Provinzial-Kreis-Eintheilung; die Berathung über diesen Gegenstand wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. — Der Baron Osy, um seine früher in der Kammer gemachten Mittheilungen von beabsichtigten Maßregeln Seitens der Holländischen Regierung auf der Schelde zu rechtfertigen, hat jetzt in den Moniteur ein gerichtlich aufgenommenes Protokoll über die Aussagen des Herrn Christoph Milasowich, Capitain des Schiffes „Fürst Metternich", einrücken lassen, woraus hervorgeht, daß derselbe nicht allein von einem Holländischen Kanonierboote konvoyirt worden ist, sondern sich auch schriftlich hat verpflichten müssen, einen etwa noch aufzulegenden Zoll nachträglich zu entrichten.

Der Independant, und nach ihm der hiesige Moniteur, theilen die (mehrerwähnte) Note mit, welche die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs an den Baron van Zuylen van Nyevelt erlassen haben. Sie lautet folgendermaßen:

London, vom 14. Februar. Die Unterzeichneten haben die Ehre, den Empfang der Note anzuzeigen, welche der Baron van Zuylen unterm 3ten d. M. an sie gerichtet hat; und sie müssen zu gleicher Zeit ihr tiefes Bedauern ausdrücken, durch diese Note und durch die persönlichen Communikationen, welche sie kürzlich mit dem Herrn Baron van Zuylen gehabt, erfahren zu haben, daß die geringe Ausdehnung seiner Vollmachten und Beschaffenheit seiner Instruktionen, ihnen fast alle Hoffnung rauben, mit der Niederländischen Regierung ein definitives oder auch nur ein vorläufiges Arrangement abzuschließen, wodurch die zwischen Holland und Belgien bestehenden Streitigkeiten beendigt werden könnten. — Als die Räumung der Citadelle von Antwerpen es möglich machte, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, verloren die Regierungen Frankreichs und Großbritaniens keinen Augenblick, um der Niederländischen Regierung durch ihre Geschäftsträger im Haag eine Convention vorzuschlagen, welche dazu bestimmt war, zwischen Holland und Belgien einen provisorischen Zustand festzusetzen, wodurch jedes der beiden Länder, seine Armee vermindernd, zur Verringerung der Lasten gelangen konnte, von denen das eine, wie das andere gedrückt werden. Diese Convention verwies die Lösung der wenigen noch streitigen Fragen auf die Unterhandlung, welche über einen Definitiv-Traktat stattfinden sollte. — Indem auf diese Weise die Gefahren einer Kollision zwischen Holland und Belgien beseitigt wurden, erleichterte man ein vollständiges Arrangement zwischen beiden Ländern. — Die am 2. Januar vorgeschlagene Präliminar-Convention war auf den Grundsatz basirt, daß der gegenseitige Austausch der Gebietstheile zwischen beiden Parteien unverzüglich stattfinden solle, und man schlug demselben vor, daß die Forts Lillo und Liefkenshoek von den Holländern, und das Holländische Limburg, so wie der Deutsche Theil von Luxemburg, von den Belgiern geräumt werden sollte. Die nothwendigen Resultate dieser gegenseitigen Räumung mußten eine den Einwohnern der geräumten Distrikte bewilligte Amnestie, und für die Belgier der sofortige freie Gebrauch der Handelsstraßen durch Limburg seyn, welcher ihnen durch die fünf Mächte als eine Bedingung des Arrangements garantirt wurde, welches Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, Großherzoge vom Luxemburg, das rechte Ufer der Maas und die alleinige Souverainetät über Mastricht sicherte. Diese Bestimmungen, einmal in Kraft gesetzt, schien die Reduktion der Armeen beider Länder auf den Friedensfuß wohl darauf berechnet, die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu verhindern, der sich durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu widersetzen die fünf Mächte so oft und so bestimmt erklärt haben; und es schien vernünftig, zu hoffen, daß eine so deutliche Kundgebung friedlicher Gesinnungen von beiden Seiten dazu beitragen würde, die gegenseitige Gereiztheit zu besänftigen, welche die drohende Stellung der sich dicht gegenüberstehenden Armeen nothwendig hervorbringen mußte, und daß man so eine neue Erleichterung finden würde, um die wenigen noch streitigen Fragen zu erledigen. — Es ist augenscheinlich, daß die Belgier kein provisorisches Arrangement annehmen konnten, das ihnen nicht den unverzüglichen Genuß der Maas-Schiff-Fahrt gab, und ihnen nicht, bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktats, die Fortdauer der Schelde-Schiff-Fahrt sicherte, wie sie solche seit dem Januar 1831 genossen. — Gegen diese Bedingungen boten die Regierungen Frankreichs und Großbritaniens die unverzügliche Aufhebung des auf Holländische Schiffe gelegten Embargo's und die Zurücksendung der Holländischen Truppen an, welche jetzt in Frankreich gefangen sind. — Mit außerordentlichem Bedauern ersahen die Unterzeichneten aus der Depesche des Baron Verstolk vom 9ten Januar, und aus dem derselben beigefügten Gegen-Entwurf, daß die obenerwähnten Vorschläge von der Niederländischen Regierung verworfen worden waren. — Der Baron Verstolk hat in der That die Verwerfung jener Vorschläge nicht bestimmt ausgesprochen; aber man hat dies aus dem Gegen-Entwurfe, der die Depesche begleitete, schließen müssen. — Dieser Gegen-Entwurf war unzulässig, in Bezug auf das, was er enthielt; und er gab zu entscheidenden Einwendungen Anlaß, durch das, was er nicht enthielt. — Er verlangte, daß die Niederländische Regierung ermächtigt würde, eine Tonnen-Abgabe auf der Schelde zu erheben, ohne irgend eine der Verpflichtungen, welche von einem solchen Zolle abhängen, übernehmen zu wollen, wie z. B. die hinsichtlich der Baken und Lootsen, welche unzertrennlich mit der Erhebung des Zolls verbunden sind; und er verlangte sogar, daß dieser Zoll in Vliessingen oder in Batz bezahlt würde, ein Verlangen, das bedeutenden Einwendungen ausgesetzt war, weil es Aufenthalt und Zögerungen für die auf der Schelde fahrenden Schiffe mit sich führte. — Er verlangte ferner einen Transito-Zoll auf den Straßen nach Limburg, obgleich die fünf Mächte Belgien den Gebrauch jener Straßen, zum Nutzen des Handels, garantirt haben, und zwar ohne irgend eine andere Abgabe, als die für Ausbesserung und Unterhaltung der Straßen. — Er verlangte endlich, daß die Regierungen Frankreichs und Großbritaniens sich dafür verbürgen sollten, daß Belgien jährlich, bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktates mit Holland, die Summe von 8,400,000 Fl. in halbjährlichen Raten zahle, als seinen Antheil an den Zinsen der gemeinschaftlichen Schuld des vormaligen vereinigten Königreichs der Niederlande. — Aber diese bedeutend jährliche Last ist Belgien durch den Traktat vom 15. November 1831, als Theil eines allgemeinen und schließlichen Arrangements zugewiesen worden, durch welches ihm

dagegen verschiedene Handels-Vortheile zugesichert wurden, und durch welches der König-Großherzog förmlich in die Territorial-Einleitung einwilligen und den Souverain von Belgien anerkennen mußte. — Es ist also augenscheinlich unmöglich, daß Belgien die Zahlung irgend eines Theils dieser jährlichen Auflage auf sich nehmen kann, bevor es nicht in den Genuß aller Handels-Vortheile gesetzt worden ist, welche ein Definitiv-Traktat ihm zusichern muß, und bevor nicht die Territorial-Gränzen u. der Souverain von dem Könige-Großherzog förmlich anerkannt worden sind. — Wenn aber der in Rede stehende Entwurf wegen der ebenangeführten Gründe unzulässig war, so war er es nicht minder durch die aus demselben hervorblickende Absicht, der Niederländischen Regierung den Abschluß eines Definitiv-Traktats auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Denn wenn jene Regierung die geringste Neigung hatte, zu einer schnellen Lösung der zwei oder drei noch unerledigten Punkte zu gelangen, warum sollte dann eine Präliminar-Convention jährliche Zahlungen voraussehen, die während der Unterhandlung über den Definitiv-Traktat geleistet werden sollten, da sogar der erste Termin erst im Juni oder Juli d. J. fällig gewesen seyn würde? Es ist nicht zu bezweifeln, daß ein Definitiv-Traktat lange vor dieser Zeit unterzeichnet werden könnte, wenn die Niederländische Regierung den ernstlichen Wunsch hätte, die Unterhandlung zu beendigen. Ein Vorschlag wie der, welcher gemacht worden ist, zeigt also von Seiten der Niederländischen Regierung deutlich die Absicht, sich durch eine Präliminar-Convention alle die Vortheile zu sichern, welche sie in den Stand setzen können, den Abschluß eines Definitiv-Traktates zu verhindern oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben. — Während aber der Holländische Gegen-Entwurf solche unzulässige Bestimmungen enthielt, ließ er die beiden Artikel aus, durch welche das Embargo aufgehoben und die Holländischen und Belgischen Armeen zu einer bestimmten Zeit auf den Friedensfuß gesetzt werden sollten. — Die Holländische Regierung schlug vor, daß diese beiden Punkte durch einen Noten-Wechsel festgesetzt und nicht Gegenstand einer förmlichen Stipulation seyn sollten. Aber die Unterzeichneten nehmen aus den in der Note des Baron Verstolk gebrauchten Ausdrücken ab, daß er darunter die augenblickliche Aufhebung des Embargo verstehe, ohne die Ratifikation der Convention abzuwarten; und sie haben aus den mündlichen Erklärungen des Herrn Baron van Zuylen geschlossen, daß die Niederländische Regierung die Reduktion ihrer Armee auf den Friedensfuß von einer allgemeinen Entwaffnung in Europa, und nicht allein, wie England und Frankreich es vorgeschlagen hatten, von der gleichzeitigen Entwaffnung in Belgien abhängig machen wollte. — Die Verwerfung der von Frankreich und Großbritanien gemachten Vorschläge, und die Beschaffenheit des von der Niederländischen Regierung an deren Stelle gesetzten Gegen-Entwurfes, ließen die Unterzeichneten befürchten, daß sie auf die Hoffnung, eine Präliminar-Convention zu unterzeichnen, Verzicht leisten müßten. — Die Unterzeichneten haben darauf dem Herrn van Zuylen vorschlagen müssen, die Bedingungen eines Definitiv-Arrangements mit ihnen zu erörtern, und zu diesem Zweck deuteten sie ihm an, daß, wenn die Arrangements in Betreff der Schelde und des Amortissements-Syndikats auf eine zufriedenstellende Weise regulirt werden könnten, keine wirkliche Schwierigkeit mehr übrig bleibe, die Holland verhinderte, einen Definitiv-Traktat mit den fünf Mächten und mit Belgien zu unterzeichnen. — Die Unterzeichneten waren um so mehr veranlaßt, zu vermuthen, daß der Herr Baron van Zuylen vorbereitet und ermächtigt seyn würde, eine solche Unterhandlung mit ihnen zu eröffnen, als er am 9. Nov. v. J. dem Lord Grey den Entwurf zu einem Definitiv-Traktat überreicht hatte, obgleich damals die Konferenz, bei der allein Herr van Zuylen akkreditirt war, sich durch das Zurückziehen der Russischen Bevollmächtigten aufgelöst hatte. — Die Unterzeichneten haben in ihren beiden ersten Zusammenkünften mit dem Herrn Baron van Zuylen diesen Umstand geltend gemacht; er hat aber unveränderlich bei der Erklärung beharrt, daß er weder jetzt, noch zu irgend einer Zeit der Unterhandlung Vollmacht erhalten habe, anders als mit den in der Konferenz vereinigten Bevollmächtigten der fünf Höfe zu unterhandeln oder abzuschließen. — Da es den Bemühungen der Unterzeichneten demnach nicht gelungen war, den Weg zu einem Definitiv-Arrangement vorzubereiten, so waren sie gezwungen, auf den Plan einer Präliminar-Convention zurückzukommen, für welche allein der Herr Baron van Zuylen Vollmacht zu haben erklärte, und legten ihm den anliegenden Entwurf Nr. 1 vor, der, die am 2. Januar im Haag vorgeschlagenen Artikel enthaltend, auch zugleich die Bestimmungen in sich schloß, durch welche die Neutralität Belgiens von der Niederländischen Regierung anerkannt, und ein förmlicher Waffenstillstand zwischen den beiden Theilen abgeschlossen werden sollte; Bestimmungen, welche Unterzeichneten einzurücken für zweckmäßig erachteten, um jeder Möglichkeit einer eventuellen Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vorzubeugen. Der Herr Baron van Zuylen erklärte darauf, daß er diese Vorschläge nicht annehmen könne. — Zu derselben Zeit, als die Unterzeichneten dem Herrn Baron van Zuylen jenen zweiten Entwurf zu einer Präliminar-Convention vorlegten, theilten sie ihm auch den Entwurf Nr. 2 zu einem Plan mit, mittelst dessen, wenn er ermächtigt gewesen wäre, die Fragen, welche noch zwischen Holland und Belgien zu ordnen blieben, mit ihnen zu erörtern, der Vortheil eines Definitiv-Arrangement mit der Form einer Präliminar-Convention hätte kombinirt werden können, indem man in einem sechsten abgesonderten und additionellen Artikel wörtlich die Artikel eines vollständigen Arangements, wie sie von den betheiligten Parteien genehmigt werden konnten, eingerückt hatte. Durch dieses Mittel wären die Friedens-Bedingungen zwischen Holland und Belgien schließlich festgesetzt worden, wenn dieselben auch noch nicht sogleich in die bestimmte Form eines Definitiv-Traktates eingeleitet worden wären. — Aber der Hr. Baron van Zuylen wandte wiederum seinen Mangel an Vollmachten zur Erörterung und Unterzeichnung einer solchen Konvention vor. — Die Präliminar-Konventionen, welche die Unterzeichneten bisher vorgeschlagen hatten, waren auf die gegenseitige Räumung der Gebietstheile basirt. Die Unterzeichneten beschlossen nun, einen andern Versuch zum Arrangement zu machen, indem sie eine neue Präliminar-Konvention vorschlugen, die zur Grundlage hatte, die beiden Parteien bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktates im Besitz der Gebietstheile zu lassen, welche sie gegenseitig in diesem Augenblick inne haben. Demzufolge legten die Unterzeichneten dem Herrn Baron van Zuylen den Entwurf Nr. 3 vor. — Nach diesem Plan sollten Lillo und Liefkenshoek vorläufig in den Händen der Holländer bleiben, während Venloo, das Holländische Limburg und das Deutsche Luxemburg von den Belgiern besetzt gehalten werden sollten, und da die gegenseitige Räumung demnach verschoben war, so

sollten die Bestimmungen wegen der Straßen durch Limburg und wegen der Amnestie in den geräumten Distrikten dem Definitiv-Traktat vorbehalten bleiben. — Die Abschließung eines förmlichen Waffenstillstandes zwischen den beiden Parteien und die Anerkennung der Neutralität Belgiens durch Holland wurden als hinreichende Sicherheiten für den Frieden vorgeschlagen, ohne irgend eine besondere Bestimmung hinsichtlich der Reduktion der beiderseitigen Armeen. Man verlangte als unerläßlich die sofortige Oeffnung der Maas und die Aufrechthaltung der freien Schifffahrt auf der Schelde, wie sie im November v. J. bestand. Frankreich und Großbritannien erboten sich, das Embargo aufzuheben und die Holländischen Truppen in ihr Vaterland zurückzusenden; außerdem sollten sich die drei kontrahirenden Theile verpflichten, sich unverzüglich mit einem Definitiv-Arrangement zwischen Holland und Belgien zu beschäftigen. — Die Unterzeichneten durften zuversichtlich hoffen, daß der Herr Baron van Zuylen sich im Stande befinden würde, einem so loyalen Vorschlage beizutreten, der darauf berechnet war, Holland und Belgien eine unverzügliche Erleichterung zu gewähren, und der, solche Sicherheiten gegen die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in sich schließend, so direkt zu einem Definitiv-Arrangement zu führen geeignet war. — Ihre Erwartung wurde daher sehr getäuscht, als der Baron van Zuylen ihnen am 5ten d. M. eine Note zugehen ließ, der ein Entwurf zu einer Konvention beigefügt war. — Die Unterzeichneten können keinen Augenblick anstehen, ihm zu erklären, daß sein Entwurf durchaus unzulässig war. Er enthielt im Wesentlichen die Forderung, daß das Embargo aufgehoben würde, und daß die jetzt in Frankreich befindlichen Holländischen Truppen Erlaubniß erhielten, in ihr Vaterland zurückzukehren, während dagegen die Niederländische Regierung ihrerseits anbietet, die Schifffahrt auf der Schelde Zöllen, die während der letzten zwei Jahre nicht erhoben wurden, und die auf jenem Flusse fahrenden Schiffe Beschränkungen und Untersuchungen zu unterwerfen, von denen sie während der genannten Zeit befreit waren. — Die Unterzeichneten haben starke Gründe, zu glauben, daß im Jahre 1814 vor der Vereinigung Belgiens mit Holland auf der Schelde kein Zoll gesetzlich erhoben, und kein Fahrzeug gesetzlich visitirt wurde; und sie können keine sehr friedliche Gesinnungen von Seiten der Niederländischen Regierung, und keinen sehr aufrichtigen Wunsch, zu einem definitiven Arrangement mit Belgien zu gelangen, in der Weigerung erblicken, welche jene Regierung durch ihren Bevollmächtigten gegen das Eingehen in die Erörterung eines schließlichen Arrangements in Betreff der Schelde macht, und in der Absicht, welche sie zu gleicher Zeit zeigt, Ansprüche vorzuschieben, die auf bestrittenen Thatsachen beruhen, und nur auf jenen provisorischen Zustand der Dinge anwendbar sind, dem ein Definitiv-Traktat so schnell ein Ende machen könnte. — Die Unterzeichneten haben nunmehr alle Mittel erschöpft, um den Herrn Baron van Zuylen dahin zu bringen, sich mit ihnen über ein Präliminar- oder Definitiv-Arrangement zu verständigen; und indem sie ihn auffordern, wie sie es hiermit thun, diese Note und die beigefügten Dokumente zur Benachrichtigung seiner Regierung nach dem Haag zu übersenden, fühlen sie, daß sie es sich und den Regierungen, für welche sie handeln, schuldig sind, zu erklären, daß sie die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche aus dem Mißlingen der aufrichtigen und beharrlichen Anstrengungen der Unterzeichneten, ein Definitiv-Arrangement herbeizuführen, entstehen können, auf den Herrn Holländischen Bevollmächtigten und auf die Regierung wälzen, durch deren Instruktionen er geleitet worden ist. — (gez.) Talleyrand. Palmerston.

Spanien.

Sevilla, vom 8. Febr. Vorgestern fanden hier in Folge der zwischen den Linientruppen und den Königlichen Freiwilligen bestehenden Uneinigkeit unruhige Auftritte statt, die indessen durch die kräftigen Maßregeln des General-Capitäns, Marquis de las Amarillas, bald unterdrückt wurden. Dieser hat in Folge dieser Vorfälle beschlossen, das Corps der Königl. Freiwilligen in Andalusien einer Reorganisation zu unterwerfen und zu diesem Behufe gestern einen Tages-Befehl erlassen, worin es heißt: „Da es unerläßliche Bedingung ist, daß in die Reihen der Königl. Freiwilligen nur solche Individuen aufgenommen werden, deren Ergebenheit gegen den König und die Königin allgemein bekannt ist, und da ich wünsche, daß dieses Corps nur aus Kerntruppen bestehe, welche stets an der Spitze marschiren sollen, so oft es gilt, die Revolutionnaire und Verschwörer zu bekämpfen, so verlange ich, daß sämmtliche Bataillons-Chefs und Hauptleute mir in möglichst kurzer Zeit eine genaue Namen-Liste der Königlichen Freiwilligen übersenden, welche in ihre Wohnsitze entlassen werden sollen.“ Mehre der Königl. Offiziere haben gegen diese Maßregel protestirt und ihre Protestation nach Madrid eingesandt. In Cadix hat die Regierung durch öffentlichen Anschlag bekannt machen sollen, daß alle auf unbestimmte Zeit aus dem Dienst entlassenen Offiziere, welche nach den Philippinen gehen wollen, bei den dortigen Spanischen Truppen mit ihrem früheren Range eintreten können.

Madrid, vom 12. Februar. (Privatmitth. der Spen. Berl. Ztg.) Der König hat der Gemahlin des Ministers Zea sein Bildniß zum Geschenk gemacht, und ihr dabei die Versicherung ertheilt, daß er mit den Diensten ihres Gatten sehr zufrieden sey. Die Königin hat ihr ebenfalls ihr Bildniß geschenkt, und sie dabei ersucht, es, als ein Andenken von ihr, zu tragen.

Sir Stratford Canning schickt sich zu seiner Abreise nach Portugal an. Die Quartiere auf dem Wege dahin sind bereits für ihn bestellt, und er erwartet nur die Rückkehr eines der, von ihm abgesandten, außerordentlichen Couriere, um zu wissen, ob er noch einige Tage hier bleiben solle, oder nicht. — Die Gaceta vom 11ten enthält eine K. Verfügung, wonach ein neues Regiment von 3 Bataillonen errichtet werden soll, das den Namen der Thronfolgerin (Princessa Maria Isabel) führen wird. — Der Direktor der St. Ferdinands-Bank hat bedeutende Summen nach Paris geschickt, um dafür 3 und 5 pCt. Span. Renten anzukaufen. — Man behauptet, daß der Erzbischof von Leon, von dem man glaubte, daß er, nach dem Aufruhr in Leon, sich in die Berge von Asturien geflüchtet, sich nach Portugal begeben habe, wo er mit den K. Freiwilligen zu Pferde, die ihn auf seiner Flucht begleiteten, bereits angekommen sey. Man versichert, daß dieser Prälat von D. Miguel sehr gut aufgenommen worden sey*), und daß die Schwadron Reiter, welche den erstern begleitet, in die Portugies. Armee eingetreten sey. Sie hätte, in ihrem Enthusiasmus, verlangt, bei dem Vortrabe angestellt zu werden, und wäre in Folge dessen, bei dem Gefecht mit den Truppen des D. Pedro, wo der Adm. Sartorius die miguelist. Batte-

*) Leon ist von Braga etwa 45 — 50 Deutsche Meilen entfernt.

rieen so gewaltig beschossen, fast ganz aufgerieben worden. Ueber sie hinweg hätten die konstitutionnellen Truppen die Miguelisten verfolgt. Diese Nachricht ist gestern hier eingetroffen. Der Erzbischof soll von Braga aus an sein Kapitel geschrieben haben, daß die Verfolgungen gegen ihn, die Ursach wären, daß er seine geistliche Heerde verlasse. In der Nähe von Leon hat man kürzlich einen vornehmen Jesuiten verhaftet, welcher in die letzte Verschwörung von Leon verwickelt gewesen war, und sich so eben anschickte, eine neue anzuzetteln.

Portugal.

Lissabon, vom 6. Februar. (Privatmittheilung der Spen. Berl. Ztg.) So eben geht von Porto eine Nachricht vom 3ten ein, der zufolge D. Pedro dem Gen. Solignac den Oberbefehl über die Truppen wieder abgenommen habe. Diese Entscheidung machte Anfangs unter den Truppen, namentlich unter den Franzosen, großes Aufsehen; man erfuhr indeß bald nachher, daß der Oberfehl dem Portug. Gen. Saldanha übertragen worden, der so eben, mit der größten Gefahr, in Porto gelandet sey. Er ist mit den Generalen Stubbs, Cabreira, mehren anderen Portugiesischen Offizieren und etwa hundert Patrioten angekommen. Der Enthusiasmus bei seiner Ankunft war sehr groß. Gleich nach seiner Ankunft besichtigte Saldanha die Quartiere und die Verschanzungen. Diese Nachricht ist hinlänglich, um zu beweisen, daß in dem ganzen System der Portugiesischen Angelegenheit sehr bald eine Veränderung vorgehen werde. Der Gen. Solignac hat erklärt, daß, da er sich nicht entschließen könne, unter dem General Saldanha zu dienen, er nach Frankreich zurückkehren werde, und hat bereits seine Anstalten zur Abreise gemacht. Man sagt, daß eine große Anzahl Franzosen ihn begleiten werde. — Man versichert, daß diese höchst wichtige, Nachricht durch eine Bombe, in welche man einen Brief gelegt, nach dem Miguelistischen Lager hinüber befördert worden sey, und daß Mehre, welche mit dieser Veränderung unzufrieden wären, Porto verlassen hätten und zu den Miguelisten übergegangen wären. — Die Truppen, welche in dem Kloster da Serra als Besatzung liegen, sollen am 1. Februar einen Ausfall nach Villanova gemacht haben, um sich von dort Lebensmittel zu verschaffen, und dabei auf eine von den Miguelisten gelegte Mine gerathen seyn. Es sollen, bei dem Auffliegen derselben, etwa 100 Constitutionelle, und unter diesen ein Obrist, geblieben seyn, welcher in Porto kommandirte, als der General Saldanha Gouverneur der Provinz des Douro war. — Am 2ten hatte wieder ein Ausfall statt gefunden, um die Einbringung von 40 Wagen mit Korn und andern Lebensmitteln zu decken. Das Unternehmen ist glücklich gelungen. — „Die Nachricht, welche ich Ihnen über die Wieder-Erscheinung des Rhadamanth mittheilte, war voreilig. Zu aller Verwunderung ist dies Fahrzeug noch nicht zurückgekehrt, und es scheint, als ob D. Pedro mit seiner Antwort zögere. Einige Leute glauben, daß der Rhadamanth ohne Weiteres nach England gesegelt sey; dieß scheint indeß nicht sehr wahrscheinlich, da der, von Sir St. Canning, abgesandte Courier, welcher die, nach Porto beförderten, Depeschen mitgebracht, noch hier ist, um eine Antwort zu erwarten und diese sogleich nach Madrid zu bringen (vergl. Madrid.) Das einzige, was wir über diese Sache durch einen, aus Braga am 3ten Abends hier eingetroffenen, Courier erfahren haben, ist dieß, daß am 1. Februar ein Französischer, in D. Pedro's Diensten stehender Oberst, mit einer Bedeckung von 10 Mann und von einem Obersten der Armee des D. Miguel begleitet, in Braga angekommen sei und ein Schreiben des D. Pedro an D. Miguel überbracht habe. Dies Ereigniß muß nothwendig eine Folge der Ankunft des Rhadamanth und seiner Depeschen seyn. Man erwartet hier in jedem Augenblick dies Schiff und hofft, daß es uns etwas Entscheidendes bringen werde. Nach dem was der von Braga kommende Kurier ausgesagt hat, zu schließen, enthielten die dem D. Pedro übersandten Depeschen Vorschläge zur Ausgleichung des Streites zwischen den Brüdern, von Seiten der drei Mächte, die indeß den beiden Infanten nichts weniger als genehm seyn sollen. Es heißt, daß Englands Plan der gewesen war, beide Brüder aus Portugal zu entfernen, und die alte Regentschaft, in der Person der D. Isabella Maria (Schwester D. Miguels), wiederherzustellen, jedoch so, daß der Marquis Palmella einen Antheil hätte, indem England für diesen noch immer sehr eingenommen zu seyn scheint. — Die Verhältnisse der Franzosen zur hiesigen Regierung sind noch immer dieselben: man versichert indeß mit größerer Bestimmtheit, als je, daß noch vor Ende dieses Monats ein Französisches Geschwader hier einlaufen werde. Herr Cochelet und Herr Lesseps haben häufige Konferenzen mit dem Vizconde v. Santarem. — Schon seit mehren Tagen sprach man von einer Reise des neuen Spanischen Gesandten nach Braga, und man behauptet, daß er heute Morgen wirklich dahin abgegangen sei. Man fügt hinzu, daß seine Absicht sei, von D. Miguel eine gänzliche Umgestaltung seines Ministeriums zu verlangen. — Briefe aus Almeida, welche mit dem letzten Kurier eingegangen sind, melden, daß am 18. Januar 86 in die dortige Citadelle wegen politischer Unruhen Eingekerkerte sich, nachdem sie die Mauer durchbrochen, nach Spanien geflüchtet hätten und dort sehr wohl aufgenommen worden wären.

Griechenland.

Triest, vom 21. Februar. Nach den Aussagen der Kapitaine zweier Oesterreichischen Handelsfahrzeuge, welche heute aus Syra und aus Salona hier eingelaufen sind, war bei ihrer Abfahrt an den eben gedachten beiden Orten die Nachricht verbreitet, daß Se. Majestät der König von Griechenland, nebst den Mitgliedern der Regentschaft, am 28. oder 29. Jan. glücklich zu Napoli di Romania eingetroffen seyen.

Deutschland.

In Gemäßheit einer Bekanntmachung vom 12. Februar hat Se. Majestät der König von Baiern, auf Gesuch des Herrn Herzogs August von Leuchtenberg Durchl., mit Zustimmung der Agnaten und des Obervormundschaftsraths, beschlossen, die gesammte Gerichtsbarkeit und Dominikalien des Fürstenthums Eichstädt durch Rückkauf der Krone Baiern wieder zu erwerben. Die Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justizkanzlei wird demnach aufgelöst, und die Ausübung der Rechtspflege und Polizei in zweiter Instanz geht an das Appellationsgericht und die Regierung des Regenkreises über. Das Stadt- u. Herrschaftsgericht Kipfenberg wird in ein Landgericht zweiter Klasse umgewandelt. Die Beamten gehen mit ihren dekretmäßigen Bezügen und in ihren bisherigen Kategorieen in unmittelbaren Staatsdienst über.

Mit zwei Beilage.

Erste Beilage zu Nr. 54. der Breslauer Zeitung.

Montag den 4. März 1833.

Deutschland.

Die Industrie enthält Folgendes: Hr. von Hoogvorst war in München in der Eigenschaft eines Gesandten des Königs Leopold angekommen. Die Frau Gesandtin wünschte J. M. der Königin vorgestellt zu werden, und eine Dame brachte bei Tafel, während Se. M. der König zugegen war, die Bitte vor. Der König fragte: „Hat sie sich als Baronin von Hoogvorst ohne weitern Titel anmelden lassen?“ — Ohne weitern Titel, Ew. Maj.“ — „Alsdann kann sie als alte Bekannte empfangen werden, aber nicht anders.“ Diesen Wink benutzte Herr von Hoogvorst und reiste sogleich nach Wien ab.

Am 17. Februar ist die von dem Zweibrücker Stadtrathe erwählte Deputation nach München abgereist. Man hatte sich Anfangs, zu Ersparung der Kosten, über die Absendung einer Estafette vereinigt, ging aber später davon ab, und beschloß, die Bittschrift durch Deputirte überreichen zu lassen. (Sie sind bereits am 20sten daselbst angelangt.)

In einem eingesandten Artikel der Speyerer Zeitung wird die Nachricht der Zweibrücker Zeitung, daß eine Deputation nach München abgegangen sei, um Vergessenheit des Vergangenen zu erflehen, und die Verlegung des Appellationshofes nach Kaiserslautern zu erbitten, für unwahr und erdichtet erklärt. Die Bürger von Kaiserslautern, im Allgemeinen, heißt es darin, sind Freunde der öffentlichen Ordnung und gehorsam dem Gesetze; sie glauben jederzeit diesen Charakter bewährt zu haben. Wenn Einzelne sich sollten Gesetzesverletzungen haben zu Schulden kommen lassen, dann, und nur dann, sind diese, und nicht die Gesammtheit, im Falle, Reue zu empfinden, und, wenn sie es für gut finden, auszusprechen. Das Sachverhältniß ist, dieser Erklärung gemäß, folgendes: Auf das Gerücht, daß die Staats-Regierung die Verlegung des Appellations-Gerichts von Zweibrücken an einen andern (jedoch noch nicht bestimmten) Ort beabsichtige, hat der Stadt-Rath beschlossen, bei der Regierung zu erwirken, daß, Falls die Verlegung beschlossen wäre, und nur für diesen Fall, dasselbe nach Kaiserslautern, als dem Mittelpunkt des Kreises, verlegt werde. Bekanntlich war diese Stadt schon im Jahre 1815 zum Sitz des Appellations-Gerichts bestimmt worden, das auch daselbst bis zum 1. August 1816 blieb, wo die dringenden Bitten seiner Geburtsstadt Zweibrücken den höchstseligen König Maximilian bewogen, es dorthin zu verlegen.

Stuttgart, vom 22. Februar. (Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 21. Februar.) Der Abgeordnete Haas entwickelt seinen Antrag, daß die Pensionen aufgehoben und in vorübergehende Unterstützung an unverschuldet Dürftige verwandelt werden; der Abgeordnete Schmidt entwickelt eine Motion wegen Ablösung der Grundlasten. Der Druck des Haas'schen Antrags wird verworfen, der des Schmidt'schen genehmigt. Hierauf wird die Berathung des Rechenschafts-Berichts fortgesetzt. Bei dem Kanzleibau in Stuttgart ergiebt sich derselbe Anstand, wie früher bei den Kasernen- und dem Kannstadter Brückenbau, indem ein Theil der Mitglieder behauptet, die gegenwärtige Kammer sei durch die von der vorigen ertheilte Bewilligung der Gelder über den Zeitraum von 3 Jahren hinaus nicht gebunden. Pfitzer trägt auf Zuweisung der Frage an eine staatsrechtliche Kommission an. Finanz-Minister v. Herdegen: Die Zweifel, die einige Mitglieder hegen, können die Regierung nicht binden. Ich verwahre mich dagegen, und erkläre, daß ich auf meine Verantwortlichkeit hin fortfahre; die Staats-Verwaltung würde sonst ins Stocken gerathen; hätte auch, was ich durchaus nicht glaube, die vorige Kammer über die ihr zustehende Zeit verwilligt, so würde doch die Regierung in ihrem Rechte seyn, wenn sie diese Verwilligung, so lange sie geht, festhält. Höchstens könnte man die Mitglieder der vorigen Kammer, die verwilligt haben, vor den Staats-Gerichtshof stellen. v. Jaumann: Ich habe keine Angst davor; wäre es aber der Fall, so würden die Herren Minister uns begleiten. Pfitzer: Auch die jetzige Kammer muß sich verwahren, und die Minister dafür verantwortlich machen; kommt die Sache aufs neue vor die Kammer, so würde diese, was zweckmäßig verwilligt worden ist, auch wieder verwilligen. Mit 65 gegen 18 Stimmen wird auf den Vorschlag Pfitzers und Uhlands dieser Gegenstand an die staatsrechtliche Kommission gewiesen. — Auf die Mittheilung der Adresse der zweiten Kammer an den König, in Betreff des Preußischen Zoll-Vereins, hat die erste Kammer erklärt, sie würde es für passender gehalten haben, wenn die zweite Kammer zuerst mit ihr darüber kommunizirt hätte. Die Erklärung in Betreff der Nichtverbindlichkeit der von der vorigen Kammer im voraus ertheilten Zustimmung hält sie für ungeeignet. Die Note der ersten Kammer wurde an die Kommission gewiesen.

Der Buchhändler Franckh d. J. ist noch immer im Verhaft; die von ihm angebotene Kaution wurde nicht angenommen. Er soll unerlaubter Verbindungen mit Tübinger Studenten, und der Verbreitung im Auslande (Frankreich) gedruckter, von der hiesigen Censur verbotener Bücher, beschuldigt seyn; es heißt sogar, die Anklage laute auf Hochverrath.

Freiburg, vom 17. Februar. Vorgestern wurde der Hofrath v. Rotteck mit einem neuen Ehrenpokal bedacht: dies der zehnte und kommt aus Altenburg in Sachsen. — Nach Briefen aus Karlsruhe soll die Einberufung der Kammer auf den 15ten April festgesetzt seyn. (Frankf. J.) Man vernimmt von mehren Seiten, daß die Wahlbezirke, in welchen für diesen hochwichtigen Landtag neu gewählt wird, von dem besten Geiste beseelt sind und sich nur für patriotische und fest verfassungstreue Deputirten entschließen werden. — Hofrath Welker ist gestern nach Mannheim abgereist, wo am 22sten die Verhandlung seines Prozesses vor dem Oberhofgericht stattfinden soll.

Mannheim, vom 20. Februar. Gestern kam Hofrath Dr. Welcker aus Freiburg hier an, um den Verhandlungen wegen seiner bekannten Preßvergehen, welche den 22sten d. M. bei dem Ober-Hofgericht gepflogen werden, beizuwohnen, und stieg bei seinem Vertheidiger und Gastfreund, Advokat Weller, ab. Kaum hatte sich die Kunde hievon unter seine Verehrer, deren Zahl unter der gebildeteren Klasse des hiesigen Bürgerstandes groß ist, verbreitet, als sie auch den Entschluß faßten, ihm eine Nachtmusik zu bringen, und durch eine gewählte Deputation die Gefühle ihrer Hochachtung ausdrücken zu lassen. Die Polizei-Vorschriften für die hiesige Stadt sagen §. 435: „Jede Nachtmusik, die statt haben soll, muß der Polizei vorher angezeigt werden." Demzufolge machten zwei Bürger bei dem Großherzogl. Stadt-Amte die vorschriftmäßige Anzeige, erhielten aber den Bescheid: daß die Nachtmusik im gegenwärtigen Fall nicht geduldet werden könnte. Da bei einem ähnlichen Anlaß durch Einschreiten der bewaffneten Macht zur Verhinderung einer Nachtmusik folgenreiche Exzesse entstanden waren, so zogen es die Verehrer des gefeierten Mannes vor, ihm durch eine gewählte Deputation ihre Verehrung auszudrücken zu lassen.

Heidelberg, vom 20. Febr. Ein höchst ehrenvoller Ruf eines der ausgezeichnetsten Lehrer unserer Hochschule, des Hrn. Geh. Raths Tiedemann (nach Berlin an die Stelle Rudolphi's), bedrohte die Stadt mit einem unersetzlichen Verluste. Er aber hat zur Freude derselben zu ihren Gunsten und zwar auf eine Weise entschieden, welche die dankbarste Anerkennung in vollem Maße in Anspruch nimmt. Als ein entschiedenes Zeichen dieser Anerkennung und Verehrung überreichte heute eine Deputation vom Gemeinderath und Bürger-Ausschuß, in Folge einstimmigen Beschlusses bei der Corporationen, dem hochverdienten Mann das Ehrenbürgerrecht der Stadt, in würdiger Form ausgefertigt, mit einem Schreiben, den Verdiensten desselben angemessen, und fand zur Ehre der Bürgerschaft die erwünschteste Aufnahme.

Freistaat Krakau.

Krakau, vom 21. Febr. Die hiesige Zeitung meldet in ihrem offiziellen Theil: Gestern ertheilte der dirigirende Senat dem Geheimen Regierungsrath Herrn von Forckenbeck, der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, dem Erlauchten Mitbeschützer dieses Gebiets, zum Residenten bei der hiesigen Regierung ernannt ist, die Antritts-Audienz. Hr. von Frockenbeck überreichte seine Beglaubigungs-Schreiben, und versicherte den Senat, im Namen seines Erlauchten Monarchen, der wohlgeneigten Gesinnungen Höchstdesselben für die Republik Krakau.

Miszellen.

München, vom 20. Februar. Es kann vielleicht in keinem Orte der Welt so große Genußlust mit so großer Einförmigkeit der Unterhaltung während des Karnevals verbunden werden, als dieses bei uns der Fall war. Während die höheren Stände blos im Vorübergehen den Volksbelustigungen zusahen, leerten die andern Klassen bis auf die Hefe den Becher der Freuden, und tanzten im eigentlichen Wortsinn bis zum Anbruche des Aschermittwochs. Dabei war nichts weniger als gesellige Unterhaltung zu finden. Die Rede schien allenthalben erstorben, und alle Energie, aller Witz sich in die Füße verlegt zu haben. Auf den Maskenbällen fand sich die leichteste weibliche Gesellschaft ein, und verdrängte dadurch honette Frauen mit ihren ehrenwerthen Töchtern. Tanzmusik an allen Ecken, und Gast- und Wirthshäuser in solcher Menge, daß jede Familie sich eines separat heraussuchen könnte, ohne daß deßwegen ein Mangel an solchen entstände. Zu den im feinsten Geschmack mit auserlesener Pracht veranstalteten Hof- und Kammerbelustigungen war natürlich dem Publikum der Zutritt versagt. — Das hergebrachte Brunnenspringen der Metzger zog zwar vergangenen Montag vieles Volk an, gewährte aber weder Reiz noch Anklang, weil dieser Gebrauch den Sitten unserer Zeit nicht anpaßt. Ein Maskenzug von einigen und dreißig Personen — einen Amazonenzug vorstellend — erregte gestern Nachmittags durch die ganze Stadt großen Zulauf, aber auch die Entrüstung vieler Gebildeten, wegen des Anstößigen, das er darbot. Dieser Zug wollte auch durch die Königl. Residenz ziehen, wurde aber nicht eingelassen; auch nahm die Polizei endlich eine Fahne weg, die besonderes Aergerniß erregt hatte. Wie man vernimmt, waren Maskenzüge von den angesehensten Gesellschaften nur durch den Umstand eingestellt worden, weil nicht Jeder seinen Anzug der Polizei vorher angeben mochte. Dagegen wurde die letzte maskirte Akademie durch die sinnreichsten Witze und Vertheilung von analogen, im höchsten Grade zarten Gelegenheitsversen erheitert, die sogar durch kleine Boten an Damen, welche damals im Museum und andern ausgezeichneten Gesellschaften sich befanden, entsendet wurden. Man nennt Herrn Saphir als den Erfinder dieses gelungenen Scherzes. — Auch an tragischen Szenen hat es vielleicht nicht gefehlt. Kaum eine Stunde von hier, zunächst der Schwaige Harlaching, fiel ein an Abscheulichkeit der Ausführung unerhörter Raubmord vor; gegen Schwabing hin brannte das Kobellschlößchen ab, und zunächst um die Stadt wurden Leute angefallen, wodurch wohl Niemand mehr in Anspruch genommen war, als die Königl. Polizeidirektion. — Das Theater brachte an Novitäten wenig. Töpfer's „die beiden Foster", war das Beste, und beinahe Einzige.

In der Rue vivienne zu Paris hat ein Friseur die täuschend ähnliche Wachsgestalt des Simonisten Enfantin en grand costume d'Apôtre ans Fenster gestellt. Derselbe dreht sich sehr ernsthaft und mit der ihm eigenen Steifheit von einer Seite zur andern, die vorübergehende Menge betrachtend, welche en revanche natürlich dasselbe thut.

Victor Hugos Drama: Lucrecia Borghia ist im Druck erschienen und fast total vergriffen, was in Paris bei Dramen etwas außerordentlich Seltenes ist. — Mad. Catalani hat unweit Florenz eine Villa gekauft, welche ehemals den Medicis gehörte. Der Großherzog hat derselben den Namen Villa Catalani beigelegt.

(Freimüthiger, vom 25. Febr.) Holtei's Lorbeerbaum und Bettelstab trug bei der zweiten Vorstellung vor einem sehr großen und feinen Publikum einen noch entschiedenern Sieg davon, als das erste Mal. Wir möchten das seltene Schauspiel haben, daß ein rührendes Drama der zarteren Art auf dem Königsstädtischen Theater zum Kassenstück wird!

— Durch das Glück gehoben und von Angst freier, spielte der Dichter selbst mit so ergreifender Wahrheit und so feinen Nüancen, daß uns unser Ausspruch über ihn als Schauspieler nach der ersten Aufführung fast gereut. Unverkennbares Talent für gewisse Fächer der Darstellung that sich in der letzten Hälfte kund, und er riß mit sich hin. Holtei wird nicht damit den Cyklus seiner Gastrollen schließen, sondern im Verlauf dieses Jahres damit fortfahren. Jemehr Sicherheit er gewinnt, um so mehr ist auf Erfolg zu rechnen. Mit Besorgniß liest man indessen eine Woche hindurch fast jeden Tag seinen Namen auf dem Zettel, nicht mit Besorgniß für seine Kunst, sondern für seine Gesundheit.

Daniel von Cölln*).

Nur die Ueberzeugung, den Wünschen vieler Befreundeten entgegen zu kommen, hat diese Zeilen hervorgerufen, sonst würde den Verfasser derselben eben so sehr das Gefühl frischer Trauer zurückgehalten haben, das noch keiner genügenden Darstellung Raum giebt, als die Ueberzeugung, daß der Mann, dem diese Worte gewidmet sind, wie wenige der reifsten und durchdachtesten Schilderung von sachkundiger Hand würdig ist. Möge das hier Gegebene als einfacher Erguß der Freundschaft, als vorläufige Mittheilung für herzlich Theilnehmende Nachsicht finden, bis ein gediegeneres Denkmal anerkennender Verehrung es vergessen machen wird.

Daniel Georg Conrad von Cölln, Nachkomme eines Mährischen, wahrscheinlich noch vor dem dreißigjährigen Kriege wegen Religionsverfolgungen ausgewanderten adeligen Geschlechts von Bees, das in Cölln am Rhein angesiedelt, seinen Namen wechselte, wurde am 21. Dezember 1788 zu Oerlinghausen im Fürstenthum Lippe-Detmold geboren. Den ersten Unterricht verdankte er seinem Vater, Ludwig Friedrich August von Cölln, einem ausgezeichneten, auch als religiösem Schriftsteller nicht unrühmlich bekannten Geistlichen, der 1797 als General-Superintendent und erster reformirter Prediger nach Detmold versetzt wurde, wo er 1804 starb. Des wahrhaft frommen, besonders durch seine Bemühungen um das Armenwesen preiswürdigen Mannes Lehre und Beispiel, der noch lebenden, hochbetagten Mutter Sorge und Liebe für den körperlich schwächlichen Knaben hatten so tiefe Wurzeln in seinem Gemüthe geschlagen, daß seine sittliche Erziehung, als er so früh den Vater verlor, wie vollendet betrachtet werden konnte.

Seine wissenschaftliche Bildung begann er auf dem Gymnasium zu Detmold, in den alten Sprachen empfing er durch Habicht (jetzt Rektor und Professor zu Bückeburg) eine treffliche Grundlage, auf welcher der bei mancher Sonderbarkeit gründlich gelehrte und amtseifrige Rektor G. D. Köler mit Erfolg fortbauen konnte. Die Begeisterung für das klassische Alterthum, die damals in ihm entzündet wurde, befestigte sich, und blieb ihm sein ganzes Leben durch treu**).

*) Ueber sein Leben vergl. Hoffmanns Monatsschrift von und für Schlesien, Jahrgang 1829, Bd. 1, S. 141 (besonders literarisch, von ihm selbst mitgetheilt.). Justi's Grundlage zu einer Hessischen Gelehrtengeschichte von 1806 bis 1830, 1831, S. 64. f. (sehr gehaltreiche und ausführliche Autobiographie.) Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur, 1832, Bd. 1, S. 467 (nach eigenen Mittheilungen.)

**) Unvergeßlich werden einem vertrauten Kreise Breslauer Gelehrten die Abende bleiben, die sie wochentlich Einmal mit ihm zu geselliger Lesung des Platon versammelten. Noch acht Tage vor seinem Ende, war er mit seinen Freunden zur Lesung des

Für das Studium der Theologie hatte er sich schon früh entschieden, eben so sehr nach eigener Wahl, wie auf den Wunsch der Eltern. Sein nachheriger Schwager Passavant, jetzt erster Prediger an U. l. F. in Bremen, förderte den Jüngling mehrfach, durch Unterricht im Hebräischen und in der christlichen Religion, am bedeutendsten aber durch sein Vorbild. So oft Cölln späterhin von dieses Lehrers strenger Redlichkeit, von seinem unerschütterlichen Wahrheitssinn und seiner ungeheuchelten Frömmigkeit mit inniger Verehrung redete, drängte unwillkührlich das Gefühl sich auf, er schildere im Lehrer sich selbst. Ihm vor allen dankte er es, frühe Hinneigung zu religiöser Schwärmerei überwunden, ängstliche Zweifel gedämpft, und jenen sittlichen Ernst in sich begründet zu haben, der sein ganzes Wesen erfüllte und durchdrang.

So bezog er, in jedem Sinne reif, um Ostern 1807 die Hochschule zu Marburg. Seinen Hauptzweck fest im Auge haltend schloß er sich vor allen an den ehrwürdigen, von ihm kindlich geliebten Arnoldi, an Münscher und Hartmann an, den exegetischen Vorlesungen des ersten, den kirchengeschichtlichen und dogmatischen des zweiten, der Einleitung des letzten ins Arabische, Chaldäische und Syrische verdankte er vorzugsweise Belehrung. Wachlers geschichtliche Vorträge regten, wie so viele treffliche Jünglinge, auch ihn zu historischen Studien, Creuzer und Tennemann zu philosophischer Forschung an. Im Herbst 1809 hatte er seinen theologischen Cursus beendet, und er kehrte nun auf kurze Zeit in seine Heimath zurück, wo er sich nach rühmlich überstandener Prüfung unter die Kandidaten des Predigt-Amtes aufnehmen ließ.

Aber noch in demselben Herbst begab er sich nach Tübingen, um sich dort mit der symbolisch-orthodoxen Dogmatik, der Polemik und der lutherischen Exegese vertraut zu machen, worin ihm Schnurrer und besonders die beiden Flatt erwünschte Lehrer wurden, auch hörte er bei Conz über Sophokles, Aristophanes und Tacitus. Inzwischen war er auch körperlich mehr und mehr erstarkt, obgleich sein rechtes Auge auch äußerlich bemerkbar sehr schwach blieb: gewandt in Leibesübungen, muthiger, ja verwegener Reiter, tüchtiger Fußwanderer, schloß er sein Tübinger Leben mit einer anziehenden Fußreise durch die Schweiz und Savoyen. Heimgekehrt ging er noch auf ein Jahr nach Göttingen, schon mit dem bestimmten Vorsatze, sich für das akademische Lehramt auszubilden, und darum mehr die reichen Schätze der Bibliothek, als die Vorträge einzelner Lehrer benutzend, woran ihn auch einige Harthörigkeit bald mehr, bald weniger hinderte, doch besuchte er mit Eifer die Vorlesungen von Wunderlich, Schulze, Heeren und Tychsen.

Im Herbste 1811 aber that er den bedeutendsten Vorschritt zu Erreichung seines Lebensplanes, indem er sich durch Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation über das Zeitalter des Propheten Joel, in Marburg den philosophischen Doktorgrad erwarb, worauf er sich sofort in der philosophischen Fakultät als Privat-Docent habilitirte, und seine Vorlesungen über mehrere theologische Disciplinen begann. Es folgten mehrere Erweiterungen seines Wirkungskreises rasch auf einander, 1814 wurde er zum ersten Aufseher bei dem Kurfürst-

Gorgias vereint (9 Febr.), er selbst trug zuletzt vor (Gorg. Cap. 76 bis 80 Heind.) und nie erinnerten sich die Versammelten eines so lebendigen, geistig angeregten Vortrags von ihm.

* *

lichen Alumnat (Major) ernannt, 1816 zum Stellvertreter des ersten Predigers an der reformirten Universitäts-Kirche, in demselben Jahre zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät, und am 31. Oktober 1817, bei der Säkularfeier der Reformation zum Doktor der Theologie.

So erfreulich sich nun auch seine amtlichen und persönlichen Verhältnisse in Marburg entwickelten, so konnte ihm doch im Frühjahr 1818 ein Ruf zum ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Breslau nicht anders als höchst erwünscht kommen, weil er zu den übrigen Vorzügen einer großen, mit allen wissenschaftlichen Hülfsmitteln reichlich ausgerüsteten Stadt die Aussicht auf eine erweiterte akademische Thätigkeit an einer hoffnungsvoll aufblühenden Hochschule hinzufügte, und er hatte nicht zu viel von dem neuen Wirkungskreise gehofft.

Gleich im Jahre 1819 wurde ihm die Leitung der dogmenhistorischen Uebungen am theologischen Seminarium übergeben, 1821 wurde er zum Mitgliede des Konsistoriums von Schlesien für die Prüfungen der Predigt-Amts-Kandidaten, und 1829 zum Konsistorialrath ernannt. Andre jährlich neu zu besetzende Aemter, wie die Theilnahme an der wissenschaftlichen Examinations-Kommission und den Kandidatenprüfungen im Großherzogthum Posen, bezeugten nicht minder das Vertrauen, daß die Behörden in ihn setzten. Auch war er viermal Dekan seiner Fakultät, und leitete als solcher im Jahre 1822 die allgemeine Synode der Geistlichkeit Schlesiens, die sich zur Vorbereitung der Union beider evangelischen Kirchen am 1. und 2. Oktober in Breslau versammelt hatte.

Wie groß aber auch der Nutzen war, den er im eigentlichen Geschäftsleben durch unermüdliche Thätigkeit und Treue stiftete, so ist doch nichts mit dem Segen zu vergleichen, der von ihm als akademischem Lehrer ausging. Zwar wurden seine Vorlesungen nicht gleich anfangs nach ihrem vollen Werthe anerkannt, weil seine Aussprache für den Anfang etwas fremdes und unverständliches hatte; aber sehr bald siegte ihre wissenschaftliche Gediegenheit über jedes äußere Hinderniß, sein Beifall wuchs von Jahr zu Jahr, wie seine Lehr-Uebung und der Umfang seiner Gelehrsamkeit zunahm, und so wurde er schnell einer der geliebtesten Lehrer, zu dessen fest gegründetem Beifall sein Wissen und seine Gesinnung zusammenwirkten, Eigenschaften, die auch die unwandelbare Dauer desselben verbürgten.

Seine akademische Wirksamkeit umfaßte nach und nach die ganze historische Theologie, (Kirchen- und Dogmengeschichte, Patristik, Symbolik), außerdem die theologische Encyklopädie, biblische Theologie, Isagogik und Exegese, besonders des alten Testamentes; eine Einleitung in die Dogmatik wollte er mit dem nächsten Halbjahr beginnen, und der Entwurf hat sich unter seinen Papieren vorgefunden. Alle seine Vorträge zeichneten sich aber aus durch die höchste Klarheit, Bündigkeit und Folgerichtigkeit, durch eine stets neue Umgestaltung des Gegenstandes, so oft er diesen neu zu behandeln hatte. Es waren jedesmal die reifsten Ergebnisse rastlos fortgesetzter und erneuter Forschungen.

Bei dieser strengen Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seines Lehrberufes hätte man sich nicht wundern können, wenn seine schriftstellerische Thätigkeit untergeordnet geblieben wäre. Doch war dies keinesweges der Fall; gegen alle Vielschreiberei zwar hegte er den entschiedensten Widerwillen, aber was er gab, war durchaus trefflich und gediegen nach Form und Inhalt. Seine lateinisch-akademischen Schriften über Zephanias, 1818, über die Marburger Theologen unter Philipp dem Großmüthigen, 1827, und über die Augsburger Bekenntnisse Melanchthon's und Zwingli's, 1830, seine Schrift über den inneren Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung, 1823, seine historischen Beiträge zur Erläuterung und Berichtigung der Begriffe Pietismus, Mysticismus und Fanatismus, 1830, seine Schrift über theologische Lehrfreiheit, 1830, sein mit David Schulz an Schleiermacher erlassenes Antwortschreiben für geistesfreie Behandlung der Dogmatik, 1831, und seine zu einem völlig neuen Buche gewordene Bearbeitung von seines Lehrers Münscher Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte, 1832*), seine Abhandlung über das Symbol der Theokratie im Hebraismus in Wachlers Philomathie**), endlich seine gehaltvollen Beiträge zur Ersch-Gruberschen allgemeinen Encyklopädie (z. B. Clemens von Alexandria, Clementina, Hieronymus) und seine zahlreichen Recensionen, besonders in der Hallischen Literaturzeitung, in denen oft Resultate jahrelangen Forschens niedergelegt sind, — würden vollkommen hinreichen, ihm einen dauernden Namen unter den gelehrtesten Theologen unserer Zeit zu sichern. Das Werk jedoch, das als der Inbegriff aller seiner tiefsten Studien betrachtet werden darf, liegt noch, nur seinen Zuhörern wohl bekannt, in seinen Papieren; es ist seine biblische Theologie, um so mehr freuen wir uns, es höchst wahrscheinlich machen zu dürfen, daß diese Arbeit aus seinen musterhaft geordneten Heften durch einen würdigen Freund wird an's Licht gestellt werden können. Auch eine Sammlung kleinerer Schriften glauben wir anjetzt schon von ihm verheißen zu dürfen.

So stand Cölln in der schönsten Mittelhöhe des Lebens, in der reifsten und rüstigsten Thatkraft da, anerkannt von seinen Obern, geachtet von seinen Mitbürgern, wie von der gelehrten Welt, geliebt von seinen Freunden, verehrt von seinen Schülern, vor allem aber beglückt im Besitz einer gleichgesinnten Gattin und vier blühend gedeihender Kinder, in der Hoffnung eines fünften. Aber wen Gott liebt, den ruft er früh.

Am 11. Februar 1833 Vormittags hielt Cölln noch mit gewohnter Lust und Liebe seine Vorlesungen, um Mittag klagte er über Mißbehagen und plötzlich ausbleibende Eßlust, dennoch leitete er Nachmittags als Dekan eine Sitzung seiner Fakultät, kam aber so erschöpft nach Hause, daß er sogleich zu Bette gehen mußte. Er hat es nicht wieder verlassen. Was als rheumatisch-gastrisches Fieber begonnen hatte, zeigte bald bedenklichere Nervenzustände, und schon am 17. Februar, dem Sonntag Estomihi, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, endete ein Nervenschlag das theure Leben. Wer ihn noch an jenem Abend sah, glaubte einen ruhig Schlummernden zu sehn.

Am 20. Februar früh nach 8 Uhr wurde unser Freund auf dem Friedhofe der reformirten Gemeinde bestattet, die ganze Hochschule folgte seiner Hülle, sein Freund, Superintendent

*) Zwar ist bis jetzt nur der erste Band erschienen, der die alte Zeit bis Ende des siebenten Jahrhunderts umfaßt, aber die erste Hälfte des zweiten Bandes bis zum Reformations-Zeitalter liegt druckfertig da, und wird bald nach Ostern erscheinen können, auch die zweite Hälfte, die das Ganze abschließt, wird sich vermuthlich aus dem schriftlichen Nachlaß zusammenordnen lassen.

**) Der philomatischen Gesellschaft in Breslau war er 15 Jahre lang thätiges werthes Mitglied. Außerdem hatte ihn die vom Professor Illgen in Leipzig gestiftete historisch-theologische Gesellschaft im Jahre 1831 zu ihrem Mitgliede erwählt.

Wunster sprach in würdiger Rede*) die Gefühle der zahlreich Versammelten aus. Die Seinigen feiern in gott-ergebener Trauer sein Andenken.

Cölln's Wesen war so edel-einfach, daß wir glauben, es in wenig Worten zusammenfassen zu können, im Handeln Wahrheit, im Forschen Gründlichkeit und Tiefe. Franz Passow.

*) Sie wird auf allgemein ausgesprochenen Wunsch in Kurzem im Druck erscheinen.

***

*** Theater. ***

Was diese Blätter auch schon Herrliches verkündet,
Doch alles Frühere in dunkles Nichts verschwindet,
Wenn wir den Zettel sehn, der heut wird offerirt,
Auf dem das Benefiz von Wohlbrück paradirt.
Geliebtes Publikum, schau diesen Zettel an,
Und staune, was der Geist des Komikers ersann.
Die Prager Schwestern, so die Väter schon gesehen,
Läßt er ganz wundersam neu in die Scene gehen,
Denn räthselhaft verkehrt ist wahrlich die Besetzung,
Auf daß vollkommen sey heut Abend die Ergötzung.
Als Amorosa girrt in sanften Liebesweisen,
Er, der aufs lustigste sich sonst pflegt zu beweisen.
Dein süßer Liebling, hör' verwundert Publikum!
Erwirbt als Kakadu heut merveilleusem Ruhm,
Sie, deren Zaubersang der Hörer Herzen schwellt,
Wird metamorphosirt zum Bügeleisenheld.
Die holde Schwester selbst des Lieblings strahlt im Kreise
Der hies'gen Künstlerwelt heut wieder ausnahmsweise,
Und was als schön und brav du Publikum verehret,
Strebt höchst originell nach deiner Gunst verkehret. —
Als Introduktion hat „Nante im Verhöre",
Zu produziren sich das Erstemal die Ehre,
Daß dein geliebter Sohn zu uns begeben sich,
Dadrum, o Königsstadt, ja keene Feindschaft nich!
Mit all dem Herrlichen, was sich begeben soll,
Trompetete ich leicht die ganze Zeitung voll,
Doch geht der Athem mir vom vielen Lobsalm aus,
Und was das Aergste wär', man stürmt' am End' das Haus,
Wo Wohlbrück, der so oft euch herzlich amüsirt,
Erwartet, daß ihr heut euch einmal revangirt!

H. T.

Theater-Nachricht.

Montag den 4. März. Zum Benefiz für Herrn und Mad. Wohlbrück, zum erstenmale: Der Eckensteher Nante im Verhör. Posse in 1 Akt. Hierauf mit umgekehrter Besetzung: Die Schwestern von Prag. Komische Oper in 2 Akten.

Zypressenkranz
auf das Grab der Adelheide Schrör,
an Ihrem Geburtstage,
den 4ten März 1833.

Sie zu feiern, fließen meine Thränen,
An dem Tag, der einstens Sie gebar,
Die, mein höchstes, einz'ges Herzens-Sehnen,
Meine Lieb' und Treue sollte krönen,
Tugendvoll, am heil'gen Trau-Altar!

Die aus Tausend selig mich beglückte,
Die so rein Ihr treues Herz mir gab,
Deren edle Seele all' entzückte,
Die zum Bund der Hochzeitkranz schon schmückte,
Aber schnell umschloß das kühle Grab!

Laßt mich weinen! statt der Brautgeschmeide
Wind' ich Todtenkränze um Ihr Bild!
Nimmer seh ich Sie im Unschuldskleide,
Meine holde, liebe Adelheide!
Wo ist Trost, der meine Schmerzen stillt?

O, drum sende mir aus Edens Auen,
Adelheide, Deinen Engelgruß;
Daß ich Tröstung finde und Vertrauen,
Laß Dein Tugendbild mich immer schauen,
Sey, Verklärte, sey mein Genius!

Mögen Welten, Wesen auch vergehen,
Wenn Zerstörung allem Leben droht;
Licht strahlt ewig aus des Himmels Höhen
Und der Liebe winket Wiedersehen!
Heilig, heilig, unsre Burg ist Gott!

c. e.

Kunstausstellung in Breslau.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur und deren Abtheilung für Kunst und Alterthum, in Verbindung mit dem hiesigen Künstler-Verein, werden mit einander vereiniget die seit einer Reihe von Jahren bestehenden Ausstellungen von Gegenständen der Kunst und der höhern Industrie, auch in diesem laufenden Jahre und zwar in der Zeit vom ersten Juni und die nächstfolgenden Wochen, veranstalten.

Beide Vereine ersuchen deshalb alle Freunde der Kunst und der Industrie, so wie alle Künstler und Gewerbetreibenden, sie für diese Ausstellung geneigtest zu unterstützen, und diejenigen Gegenstände, welche dieselben einzusenden geneigt seyn möchten, spätestens bis zum 25. Mai, unter der Adresse des Kastellans der Schlesischen Gesellschaft, Herrn Gläntz, (Blücherplatz im Börsen-Gebäude); die Auswärtigen durch Fracht, an uns gelangen lassen zu wollen. Fremde uns ganz unbekannte Künstler und Techniker müssen wir jedoch ersuchen, uns früher als zu dem angezeigten Termine ihre beabsichtigten Uebersendungen anzuzeigen, um die nöthigen Verabredungen zuvor nehmen zu können. Breslau, den 12. Februar 1833.

Im Namen der Abtheilung für Kunst und Alterthum
und des Künstler-Vereins.
Ebers. Herrmann.

Gebete junger Christen für den Morgen und Abend, von Henr Knausel.

Es sehen christliche Eltern es gern, wenn sich das Herz ihrer Kinder beim Erwachen und vor der nächtlichen Ruhe betend zu Gott erhebt und sich dadurch früh an den höchsten Vater kindlich anschließen lernt, bei dem es einst auf einsamem Wege Trost und Zuflucht suchen soll. Und es werden

junge Seelen leichter auf rechter Bahn erhalten, wenn fromme Erhebung des Herzens zu dem heiligen Regierer ihres Lebens jeden Tag, wie ein goldner Rahmen, einschließt. Darum dürfte ein Buch, was auf 4 Wochen für jeden Morgen und Abend ein kurzes Gebet und ein Lied darbietet, willkommene Aufnahme finden. Es ist von einem weiblichen Gemüth verfaßt, dem Gott zu kindlicher Unterstützung einer kranken Mutter, die keine andre Stütze, als eben diese Tochter, hat, statt dem erlöschenden Augenlicht einen frommen Sinn und ein schönes Talent, die Gefühle des Herzens in recht kräftigen Worten und gemüthvollen, religiösen Liedern auszusprechen, verliehen hat. Wer den zwiefach frommen Zweck zu unterstützen sich zur Freude macht, wird ersucht, auf dieß kleine Buch, welches bald nach Ostern erscheinen soll, bei dem Kirchbedienten Jähnsch zu unterzeichnen, wofür dann beim Empfang höchstens 15 Sgr. zu zahlen seyn wird. Für auswärtige Theilnehmer nimmt die Buchhandlung Joh. Friedr. Korn d. ä. Bestellungen an.

Gerhard, Senior zu St. Elisabet.

Schul-Lieder-Anzeige.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erschienen und sind auch durch alle resp. Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:

Hientzsch, J. G., Neue Sammlung (ein und siebenzig) zwei-, drei- u. vierstimmige Schul-Lieder von verschiedenen Componisten. Erstes Heft. 2te durchgesehene Auflage. In 3 verschiedenen Ausgaben zu haben, nämlich im G- oder Violin- und im C- oder Diskant-Schlüssel, so wie auch in Ziffern. Ladenpreis: geheftet 10 Sgr. — Für Schulen bei Abnahme von mehren Exempl. à 7½ Sgr.

und:

Derselben Sammlung zweites Heft; zwei und siebenzig zwei-, drei- und vierstimmige Lieder enthaltend. In zwei verschiedenen Ausgaben zu bekommen, und zwar im G- oder Violin-, und im C- oder Diskant-Schlüssel. Ladenpreis: geheftet 10 Sgr. — Für Schulen bei Abnahme von mehren Exempl. à 7½ Sgr.

In vorstehenden beiden, gleich freundlich aufgenommenen Heften befinden sich keine Lieder, welche bereits in der Sammlung des ältern Breslauer Schullehrer-Vereines befindlich sind, was, Mißverständnissen zu begegnen, hier ausdrücklich zu bemerken nöthig ist.

Zugleich diene ergebenst nachrichtlich: wie die gewiß sehr beachtenswerth n Vortheile noch fortbestehen, daß, wer bei uns direkt bestellt und den Betrag beifügt,
auf 6 Expl. das siebente frei erhält;
auf 24 " aber werden fünf,
auf 50 " " zwölf,
und auf 100 " " dreißig gratis verabfolgt.

Verlagshandlung von
Graß, Barth und Comp.

In der Verlags-Buchhandlung Graß, Barth und Comp. in Breslau erschien so eben und wird für 3 Sgr. verabfolgt:

Werke der Allmacht
oder
Wunder der Natur.

9ten Jahrganges drittes Stück, enthaltend: Kamtschatka's Natur-Gegenstände und Bewohner, nebst Abbildung. Neuere Bemerkung über den Albatroß. Kaum sichtbare Meerkrebse. Neu entdeckter Milchbaum. Abhandlung über Monaden, Eck-, Kugel-, Punkt-, Räder- und andere Infusions-Thierchen. Das Merkwürdigste der Vanillenpflanze. Das Wunderbare des Virginischen Beutelthiers. Katzen-Anekdote. Neue Höhle in Sardinien. Panama's Naturmerkwürdigkeit. Vorzug der Thiere vor den Menschen. Anblick des Eismeeres im Winter. — Zwei Bogen Text mit einer lithogr. Abbildung.

Ein Buch für Jedermann.

So eben ist bei mir erschienen, und in allen Buchhandlungen, bei Josef Max und Komp. in Breslau zu haben (in Brieg durch Carl Schwarz zu beziehen):

Röver, Fr. Hydriatis, oder:

Die Heilkraft des kalten Wassers.

Eine Anweisung, wie durch das kalte Wasser, als das beste Heilmittel, 160 Krankheiten und Körperfehler gründlich zu heilen sind. Nebst einem Anhange, wie das kalte Wasser in der Thierarzneikunde anzuwenden sey. Aus alten und neuern Schriften zusammengetragen und in alphabetische Ordnung gebracht. Preis in elegantem Umschlag geh.

1 Rtlr. 8 Gr.

Dies Buch ist endlich einmal eine zeitgemäße und zweckdienliche Erscheinung: es zeigt, daß einfacher Naturstoff, simples Wasser, die künstlichen Mixturen, Tisanen, Essenzen, Elixire rc. zu Schanden macht, indem es zweckmäßig, wie das Buch vorschreibt, gebraucht, nach gemachten Erfahrungen und darin benannten Beispielen,

von mehr als 160 Krankheiten

hilft. Zwar macht dies Werk Arzt und Apotheke in vielen Fällen entbehrlich und wird deßhalb diesen eine unwillkommene Erscheinung seyn.

Leipzig und Naumburg, im Oktober 1832.

Heinrich Franke.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Dr. Joh. Sigm. Hahn's Unterricht von der
wunderbaren Heilkraft des frischen Wassers,
bei dessen innerlichem und äußerlichem Gebrauche durch die Erfahrung bestätigt. In 5ter Auflage nach den allerneuesten Erfahrungen in der Wasserheilkunde

Bekanntmachung,

betreffend die Veräußerung mehrer Wiesenparzellen im Domainen = Amte Chrzelitz.

Von den zum Domainen=Amte Chrzelitz gehörigen Grundstücken sollen mehre Wiesenparzellen von zusammen 325 Morgen 137 □R., und zwar:

a) in der Feldmark Chrzelitz	.	22	Morgen	43	□R.
b) = = = Brzesnitz	.	46	=	153	=
c) = = = Pogorsch	.	14	=	152	=
d) = = = Ringwitz (ein Weidefleck)		3	=	9	=
e) = = = Klein-Strehlitz		238	=	140	=
macht zusammen		325	Morgen	137	□R.,

in einzelnen Theilen von einigen Morgen meistbietend verkauft, oder im Fall sich dazu keine Kauflustige finden sollten, auch in Erbpacht ausgethan werden.

Die Termine zum öffentlichen Verkauf sind für die Klein-Strehlitzer Parzellen auf den 10ten April d. J. und für die übrigen auf den 11ten April d. J. bestimmt, und werden in der Försterei zu Klein = Strehlitz und in dem Chrzelitzer Schloßgebäude Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten.

Die Veräußerungs-Bedingungen liegen bei dem Domainen-Amte Chrzelitz und in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Einsicht bereit, auch ist das Domainen-Amt angewiesen, die zu veräußernden Gegenstände einem Jeden auf Verlangen vorzuzeigen.

Erwerbslustige werden hiermit aufgefordert, in den genannten Terminen entweder persönlich oder durch geeignete Bevollmächtigte vor dem dazu ernannten Kommissarius, Regierungs-Sekretär Gebauer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, auch über ihre Qualifikation zur Erwerbung von Grundstücken, sowie über den Besitz des dazu erforderlichen Vermögens vor dem Licitations-Kommissarius sich genügend auszuweisen.

Oppeln, den 22. Februar 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Der am 7. August 1832 zu Thiemendorff, Steinauer Kreises, verstorbene Pastor an der evangelischen Pfarrkirche Carl Gottlob Ehrlich hat in seinem nachgelassenen Testamente d. d. Breslau den 7. Oktober 1827 der verehelichten Thor-Einnehmer Wittich, früherhin in Wünschelburg, ein Legat von Zwei Hundert Thaler Preuß. Courant ausgesetzt. Da diese Legataria in Wünschelburg ihrem letzten Aufenthalts-Orte nicht hat aufgefunden werden können, so wird nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 12. §. 231 dieses Legat hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Breslau, den 16. Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.
Kuhn.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königl. Fiskus wird der ausgetretene Königl. Unterthan Peter Chiasto aus Chronstau, Oppelnschen Kreises, welcher seinen Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen hat, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 11. September 1833 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes=Gerichts=Referendarius Schumann, angesetzten

Termine, allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten, und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze, wegen seines unerlaubten Austritts mit einer willkürlichen Geld- oder Gefängniß-Strafe belegt werden wird.

Ratibor, den 26. Oktober 1832.

Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der Subhastation des im Fürstenthume Oppeln und dessen Toster Kreise belegenen freien Allodial-Ritterguts Brzezinke von der Landschaft auf 44,220 Rtlr. 1 Sgr. 8 Pf., und falls der vom Dominio an sich gekaufte Mühlteich (Mlenzock) dem Gute zugeschrieben werden sollte, auf 45,648 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. taxirt, und für welches in termino den 1. August pr. c. ein Gebot von 21,360 Rtlr. abgegeben worden, ein anderweiter Termin auf den 26sten Juni 1833 anberaumt worden. Die Kauflustigen werden daher aufgefordert, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in unserm hiesigen Geschäftsgebäude vor dem Kommissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Drogand zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen, zu gewärtigen. Dabei wird noch bemerkt, daß von dem zeitherigen Besitzer ohne die Genehmigung der Landschaft und anderer Real-Gläubiger mehrere Abalienationen vom Dominial-Areal vorgenommen worden sind, welche von dem Zuschlage ausgeschlossen bleiben müssen. Ratibor, den 12. Februar 1833.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des Königl. Stadt-Waisen-Amtes zu Breslau wird bekannt gemacht, daß sich in dessen Depositorio ein Percipiendum von 6 Rtlr. 27 Sgr. 9¼ Pf., für die angeblich vor bereits 20 Jahren verstorbene verwittwete Kanonier Scheibel, Maria Elisabet geborne Jäschke befindet. Falls die Eigenthümerin noch am Leben, wird dieselbe, oder bei ihrem etwaigen Tode werden deren Erben aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und sich zum Empfange des Geldes zu legitimiren.

Sollten binnen jener Frist die Gelder aus der Deposital-Kasse nicht abgefordert werden, so werden selbige nach bestehender Vorschrift zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden. Breslau, den 14. Februar 1833.

Königl. Stadt-Waisen-Amt.

Gelpke.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Th. I. des Allgemeinen Landrechts den noch etwa unbekannten, so wie bekannten Gläubigern des am 8. Dezember 1831 hieselbst ohne Testament verstorbenen Pflanzgärtner Johann Friedrich Trompale die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Wittwe und Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens 3 Monaten uns anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Breslau, den 31. Januar 1833.

Königl. Stadt-Waisen-Amt.

Gelpke.

Edictal-Citation.

Der Riemer, Karl Reichelt, kaufte unterm 12. April 1824, das sub Nr. 48, im Dorf Sulau gelegene Haus, von den Kahl'schen Erben, für 525 Rtlr., welche dessen Ehe-Genossin, Auguste, geborne Klingenberg, nicht nur von ihrem Vermögen zahlte, sondern auch noch zur Instandsetzung desselben 175 Rtlr. hergab. Der Besitz-Titul konnte für den Karl Reichelt nicht eingetragen werden, da es an der Legitimation eines der Kahl'schen Miterben ermangelte, welche jedoch den 4. Juli 1832 beigebracht ist.

Die Auguste Reichelt, geborne Klingenberg, wurde nach der Zeit von ihrem Mann geschieden, von ihr den 8. Februar 1827 gegen alle zu ihrem Nachtheil vorzunehmende Dispostion, und etwanige Eintragung vor ihrer Forderung eine Protestation und Notirung von 700 Rtlr. zur künftigen wirklichen Eintragung, extrahirt.

Der Reichelt hat sich sodann von hier entfernt, und ist seit 7 Jahren keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt eingegangen. Die geschiedene Reichelt, welche unterm 14. Februar 1831, verstarb, vermachte dies Haus, laut gerichtlich unterm 10. Februar 1831, errichteten, und den 22. Febr. publ. Testament, ihrer Schwester Louise Klingenberg, und diese verkaufte dasselbe den 8. Juli 1832 dem hiesigen Pacht-Brauer Karl Heider, für 500 Rtlr.

Dieser trägt zur vollständigen Berichtigung seines Besitz-Tituls, nach §. 109, Abschnitt 3, Tit. 51, Th. 1, der Gerichts-Ordnung auf Edictal-Citation des Real-Prätendenten Karl Reichelt an. Der Karl Reichelt, oder dessen Erben und Erbnehmer, werden daher zur Angabe ihrer Real-Ansprüche an dies Haus, und deren Geltendmachung in dem hiezu angesetzten Termin, den 3. Mai 1833, Vormittags um 9 Uhr hiermit, und zwar unter der Verwarnigung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen, auf dies Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Sulau, den 15. Februar 1833.

Freiherrlich v. Troschcke, Sulauer, Frei-Minder-Standesherrliches Gericht.

Bekanntmachung.

Es ist höheren Orts der meistbietende Verkauf des am Buchenwalde hieselbst gelegenen im guten Baustande sich befindenden und zur Bewohnung vollkommen eingerichteten massiven Brech- oder Dörrhauses nebst 151 □R. dazu geschlagenes Forstland verfügt worden. Wir haben hierzu auf den 1sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr in unserm Amts-Lokale einen Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei uns zur Einsicht bereit liegen.

Trebnitz, den 25. Februar 1833.

Königl. Steuer- und Rent-Amt.

Auktion-Anzeige.

Donnerstag, den 7. März d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird der Nachlaß der hieselbst verstorbenen Gräfin Neuhauß, bestehend in Silberzeug, Hausrath, Betten, Wäsche, nebst Büchern, im Auktions-Zimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts hieselbst, jedoch nur gegen sofortige Zahlung in Courant, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. März 1833.

Behnisch, O. L. G. Secretair, v. C.

Zweite Beilage zu Nro. 54. der Breslauer Zeitung.

Montag den 4. März 1833.

Steckbrief.

Der in der Nacht vom 25. zum 26. März v. J. aus dem hiesigen Kriminal-Gefangenhause entwichene Raubmörder, Tagelöhner und Garde-Artillerie-Kriegs-Reservist Anton Reisewitz aus Petersdorf, Falkenberger Kreises, ist bis jetzt noch nicht habhaft gemacht worden.

Wir erneuern daher seine öffentliche Verfolgung vom 26. März v. J. und ersuchen nochmals:

recht streng auf den entwichenen, höchst gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und denselben im Betreffungsfalle unter sichern Geleit an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Neisse, den 3. Februar 1833.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement:

Familienname, Reisewitz; Vorname, Anton; Geburts-Ort, Kuschschmalz; Aufenthalts-Ort, Petersdorf bei Falkenberg; Religion, katholisch; Alter, 28 Jahr; Größe, 5 Fuß 7 Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, platt; Augenbraunen, blond; Augen, blaugrau; Nase, lang und dick; Mund, groß; Bart, blond; Zähne, gesund und vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, voll und rund; Gesichtsfarbe, braun aber bleich; Gestalt, sehr stark und robust; Sprache, deutsch. — Besondere Kennzeichen: Im linken Ohre trägt Inkulpat einen alten messingenen Ohrring. Beide Ohren sind gestochen; auf dem rechten Unter-Arm der innern Seite ist die Figur eines Herzens und A. R. 1823 roth tätowirt. — Bekleidung: Grautuchene Jacke mit Knöpfen von demselben Tuche, und Weste mit bleiernen Knöpfen, graue Mütze mit Lederschirm, Pantalon, roth und weiß gegittertes Halstuch von Leinewand, und Stiefeln.

Steckbrief.

Der unterm 8. Februar 1832 durch Steckbriefe verfolgte Dienstknecht Anton Schiller aus Heidersdorff, Neisser Kreises, welcher der Theilnahme an einem Raubmorde höchst verdächtig ist, hat bis jetzt noch nicht habhaft gemacht werden können. Wir erneuern daher die öffentliche Verfolgung des rc. Schiller und der mit ihm entflohenen Theresia Neumann aus Pilkendorf, Grottkauer Kreises, und ersuchen alle betreffenden Militär- und Civilbehörden ergebenst:

auf den Anton Schiller und die Theresia Neumann recht streng zu vigiliren und dieselben im Betreffungsfalle unter sicherem Geleit gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Neisse, den 3. Februar 1833.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement:

Familienname, Schiller; Vorname, Anton; Geburts-Ort, Heidersdorf, Neisser Kreises; Aufenthalts-Ort, Heidersdorf, treibt sich aber meist vagabondirend herum; Religion, katholisch; Alter, 28 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond, die Seitenhaare lang und gelockt; Stirn, platt und frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, kurz und dick; Mund, groß; Bart, blond, trug bisher einen blonden Schnauzbart; Zähne, gesund und vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, rund und voll; Gesichtsfarbe, weiß, aber gesund; Gestalt, untersetzt; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: Am rechten Arm ein rothes Herz, unter dem die Buchstaben A. S. ausgestochen und eingeätzt sind. — Bekleidung: Zur Zeit des verübten Raubes: blautuchene kurze Jacke; grauleinene lange Hosen; Stiefeln; eine blautuchene Weste; eine Militärmütze.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung:

1) des nahe an der Stadt gelegenen Gutes Brzezie, vom 1. Juni 1834, auf 9 Jahre,

und 2) eines Theils der Planiaer Rodeländer auf beliebige Zeit vom 1. September c.

haben wir einen Licitations-Termin auf den 14. August c., Vor- und Nachmittag und folgende Tage im Commissions-Zimmer des Rathhauses anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen:

daß die Pacht-Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen, und auf Erfordern auch die zu verpachtenden Realitäten an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Zu dem Gute Brzezie nebst dem Vorwerke Jagelno gehören circa 850 Magdb. Morgen Acker, 230 Morgen Wiesen, 150 Morgen Teiche, — 28 Robothgärtner, die täglich mit 1 Mann zu Hofe gehen; die Freihäusler leisten in der Erndte circa 600 Männer-Diensttage.

Die Einsassen bezahlen gegen 260 Rtlr. Silberzinsen und entrichten auch einiges Zinsgetreide.

Die seit einigen Jahren als Aecker benutzten Wald-Rodeländer liegen nahe an dem Gute Brzezie und werden im Ganzen mit dem Gute, oder auch in einzelnen Parzellen verpachtet.

Der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Stadt-Verordneten, dem Meist- und Bestbietenden. Nachgebote werden nur unter ganz besondern Umständen angenommen. Ratibor, den 8. Februar 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung, Holz-Verkauf betreffend.

Auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß meiner Bekanntmachung vom 18ten v. M. wegen des Einhaltens, mit dem Verkauf des Bau-, Nutz- und Brennholzes, in der Oberförsterei Peisterwitz, bis zum 1. Oktober d. J. sich auf den durch den Herrn Forstrath von Rochow unterm 10ten v. M. angekündigten meistbietenden Verkauf, von Eichen-, Stab- und Böttcherholz, in der Oberförsterei Peisterwitz nicht bezieht, daß vielmehr der dieserhalb auf den 20sten d. Mts. festgesetzte Versteigerungs-Termin ohnfehlbar abgehalten werden wird.

Peisterwitz, den 1. März 1833.

Der Königliche Oberförster
Krause.

Proklama.

Auf dem im Adelnauer Kreise belegenen adlichen Gut Ociei Antheil II. sind auf Grund des landgerichtlichen Dekrets vom 6ten Juni 1792 für Mathias v. Kierzynski Rubr. III. Nr. 1, 1333 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen. Hat gleich der ꝛc. Kierzynski bereits am 25. Juni 1800 über die Post quittirt, so ist doch im Hypothekenbuch vermerkt, daß Andreas v. Koszutski und Joseph v. Kielczewski an diese Post Ansprüche haben. Auf demselben Gut ist ferner Rubr. III. Nr. 2, eine Protestation für die Erben der Johanna v. Kaminska, verehelichten v. Kierzynska, auf Höhe von 166 Rthlr. 20 Sgr., ex inscriptione de dato Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1757 ingrossirt, die auch bereits getilgt seyn soll. Es werden daher der Andreas v. Koszutski so wie der Joseph v. Kielczewski ihre Erben, Cessionarien so wie alle, die sonst in ihre Rechte getreten sind, nicht minder die Erben der Johanna v. Kaminska, verehelichten v. Kierzynska, deren Erben, Cessionarien oder die auf andere Weise ihre Rechte erworben haben, zu dem in unserm Sessionszimmer auf den 4. Juni c. a., vor dem Herrn Landgerichts-Rath Szarbinowski anstehenden Termine hiermit vorgeladen, um ihre Ansprüche darzuthun, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit demselben werden ausgeschlossen und die erwähnten Posten im Hypothekenbuch werden gelöscht werden.

Krotoczyn, den 21. Januar 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Auctions-Proclama.

Es sollen in der Baron v. Chapeliéschen Verlassenschafts-Sache an Möbeln und Hausgeräth, Gold- und Silbergeschirr, Porzellain, Gläser, eine Stutz-Uhr, Zinn, Kupfer, Metall und Blech, Kupferstiche und einige Bücher, auctionis lege versteigert werden. Wir haben hierzu Terminum auf den 9. Mai 1833, Vormittags um 9 Uhr, und folgende Tage auf dem Hofe in Otto-Langendorf anberaumt, und laden Kauflustige zu solchem hierdurch ein.

Wartenberg, den 18. Februar 1833.

Fürstlich Curländisch-Standesherrl. Gericht.

Bekanntmachung.

Die Herren Käufer, welche den besonderen mündlichen und schriftlichen Anmahnungen der Schutz-Revier-Forstbeamten ungeachtet noch immer, die bestellten Bau-, Nutz- und Brennhölzer in hiesigen Forsten liegen, auch theilweis dieselben noch gar nicht bezahlt haben, werden hiermit öffentlich und zum Letztenmal aufgefordert, ihren Verpflichtungen sofort zu genügen, die ihnen bekannt gemachte Zahlung unverzüglich zu leisten und die Hölzer bis spätestens Ende d. M. aus dem Walde zu schaffen, widrigenfalls gegen die saumseligen Zahler nach den ihnen bekannt gewordenen gesetzlichen Bestimmungen verfahren, die Hölzer aber, für welche überdies von jetzt ab nicht länger gehaftet wird; auf Kosten des Eigenthümers durch gedungene Fuhren an den Waldrand geschafft, und die daraus entstehenden Kosten durch Konfiskation und öffentlich meistbietenden Verkauf eines Theils derselben gedeckt werden sollen. Forsthaus Kuhbrücke, den 1. März 1833.

Der Königliche Ober-Förster,
Schotte.

Subhastations-Patent.

Das zu Leuthen im Neumarktschen Kreise sub Nr. 52 gelegene Friedrich Keilsche Bauergut, welches von den Dorfgerichten auf 945 Rthlr. gewürdiget worden, so wie der zu diesem Gute gehörige auf 100 Rthlr. abgeschätzte Antheil von dem ehemals Meckeschen, der Bauerschaft gehörigen Gute, werden auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastirt.

Wir haben hierzu 3 Bietungs-Termine auf
den 22sten März c.,
den 22sten April und
den 5ten Juni c., Nachmittags um 2 Uhr,
von denen der letzte peremtorisch ist, im herrschaftlichen Schlosse zu Leuthen angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe kann an der Gerichtsstätte zu Leuthen und in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts eingesehen werden. Neumarkt, den 31. Januar 1833.

Das Gerichts-Amt für Leuthen und Sawell.

Subhastations-Patent.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die sub Nr. 594 hierselbst gelegene, auf 5061 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, zum Nachlaß des Kattunfabrikant Johann Jakob Hutter gehörige Bleiche nebst Bleichplänen in Terminis
den 17ten Mai c.,
den 19ten Juli c. und
den 16ten Septbr. c.,
als dem letzten Bietungs-Termine, vor dem Kommissarius, Kreis-Justiz-Rath Herrn von Rönne, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 10. Februar 1833.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. Rönne.

Subhastations-Patent.

Das zum Nachlasse des Schmidt Ignatz Steltzer gehörige, gerichtlich auf 445 Rthlr. abgeschätzte Haus Nr. 199 hierselbst, nebst Schmiede und Garten, soll erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem einzigen Bietungs-Termine auf den 18ten Mai d. J., früh um 10 Uhr, vor uns an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir zahlungs- und besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe bei uns zur Durchsicht aushängt. Landeck, den 24. Januar 1833.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht von Landeck und Wilhelmsthal.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Stellenbesitzer Amand Richter und dessen Braut Maria Klapper zu Bürgerbezirk, zufolge gerichtlichen Vertrags, vom heutigen Tage die dortorts durch die Vererbung eintretende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Münsterberg, den 9. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bei wiederum begonnener Schifffahrt nehme ich Veranlassung mein hier bestehendes Etablissement im Kommissions- und Speditionsfache zu geneigter Beachtung ergebenst zu empfehlen.

Jedes auf Spekulation beruhenden Propergeschäfts mich enthaltend, widme ich mich nur der Spedition hiesigen Ort passirender Waaren und Produkte, — übernehme Consignationen von Waaren, Produkten, Gegenständen der Kunst, der technischen Gewerbe und jeglicher sich zum Debit eignenden Art, — und besorge den Ankauf aller dergleichen Artikel, für auswärtige Rechnung.

Billige, den Zeitverhältnissen entsprechende Provision, gewissenhafte Verrechnung der vorkommenden Spesen und die prompteste Besorgung der mir zu Theil werdenden Aufträge, habe ich mir zum festen Grundsatz gemacht, und wird es stets mein eifrigstes Bestreben seyn, mich des mir geneigtest zu schenkenden Vertrauens würdig zu machen.

Breslau, im Februar 1833.

Moritz Geiser,
Haupt-Agent der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, so wie auch der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Bekanntmachung.

Mehrfach an mich gerichtete Anfragen veranlassen mich zu der Anzeige, daß mein hier bestehendes Etablissement im Kommission- und Speditions-Fache gleichzeitig bezweckt, Aufträge zum Ein- und Verkauf landwirthschaftlicher Produkte für hiesige und auswärtige Rechnung zu übernehmen.

Ich erlaube mir demnach die resp. Herren Gutsbesitzer und Oekonomen hiermit ergebenst zu ersuchen, mich mit Proben Ihrer zum Verkauf gestellten Körner- und Samen-Sorten, Wolle, Flachs und jedes anderen beliebigen Produktes geneigtest zu versehen, um nach diesen Proben den Verkauf auf Lieferung besorgen zu können.

Breslau, den 1. März 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Die Herren Wollhändler werden auf das Grundstück, die gewesene Bade-Anstalt vor dem Ohlauerthore, hinter dem Militärkirchhof aufmerksam gemacht, ob sich dieses Gebäude, seines großen Raumes wegen, nicht zu einem Wollemagazine verwenden ließe.

Ein einzelner Herr, der seinen eignen bequemen Wagen und einen Bedienten mitnimmt, wünscht einen Reisegesellschafter, gegen Bezahlung der halben Extra-Post-Kosten auf einer Tour nach einem Theil von Italien und der Schweiz. Die Reise dürfte 4—6 Monate dauern und im Monat April oder Mai angetreten werden. Sollte sich Jemand dazu geneigt finden, so bittet man, sich an den Herrn Weinhändler Philippi zu wenden, wo nähere Auskunft zu erhalten ist.

☞ **Sollte Jemand ein am Freitag Nachmittag auf der Nicolai-, Weißgerber- oder Reuschen-Straße verlorenes Stammbuch gefunden haben, so wird er ersucht, dasselbe dem Eigenthümer durch die Buchhandlung F. Hirt (Ohlauerstraße Nr. 80) gegen angemessene Belohnung zurückzuliefern.**

Ein Glashütten-Faktor,

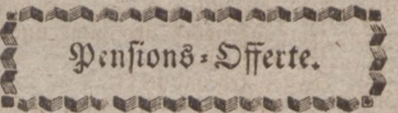
welcher bereits mehre Jahre in diesem Fache gearbeitet hat und sich durch empfehlenswerthe Zeugnisse über seine Brauchbarkeit und Solidität legitimiren kann, wünscht wiederum in einem derartigen Geschäft, am liebsten jedoch als Reisender ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt das

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Denkmünzen zu Tauf-, Confirmations-, und anderen Festlichkeiten sich eignend; **vorzüglich lakirte, englisch und französisch broncirte Waaren,** als: Theemaschienen, Theebretter, Lampen, Leuchter, Zukkerdosen, Brod-Fruchtkörbchen, und sehr viele andere Gegenstände; **ächt vergoldete Tassen mit Landschaften,** erhielten in sehr großer Auswahl, und verkaufen zu den wohlfeilsten Preisen:

Hübner und Sohn,
Ring und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32, eine Stiege hoch.

Alle Sorten Leim, grüne Seife im Ganzen und im Einzeln, Politur- und Brenn-Spiritus,
empfiehlt zu sehr billigen Preisen:
die Spezerei-Waaren-Handlung und Liqueur-Fabrik
von
Moritz Heymann,
in der goldenen Krone (Ring und Ohlauer-Straßen Ecke).



Eine gebildete Familie wünscht wieder einige Knaben in Pension zu nehmen. Herr Senior Gerhard, wohnhaft auf dem Elisabeth-Kirchhofe, wird so gütig seyn, das Nähere darüber mitzutheilen.

Federposen-Fabrik.

Einem hohen Adel und einem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum, welchem an prompter und reeller Bedienung gelegen ist, macht Unterzeichneter hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei ihm alle Gattungen gut abgezogener, auch Mecklenburger und Pommerscher Federposen zu den billigsten Preisen stets vorräthig zu haben sind, und fügt zugleich die Bitte hinzu, ihn mit Aufträgen, sowohl im Einzelnen als im Ganzen, gütigst beehren zu wollen.

Breslau, den 2. März 1833.

Julius Scholz, Federposen-Fabrikant,
Taschen-Straße Nr. 12.

Billard-Verkauf.

Wegen Mangel an Raum bin ich gesonnen, ein's meiner im guten Zustande befindlichen Billards zu verkaufen.

Casperke, Matthiasstr. Nr. 81.

* *

Saamen-Anzeige

für das Jahr 1833, ächter ausländischer Gartengemüse-, Futtergras- und Blumen-Saamen in bester frischer Güte und Keimfähigkeit von 1832r Erndte, der Saamen-Handlung des

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,

erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe Nr. 12, im silbernen Helm.

Da meine führenden Saamen alle auf besondern großen zweckmäßigen Anlagen im Auslande mit Kenntniß und Fleiß angebaut und geerndtet worden sind, so verdient mein seit 11 Jahren bestandenes und geführtes Geschäft vor anderen dergleichen Betriebenen gebührende Vorzüge und bietet Vortheile der Aechtheit dar, indem ich nicht unter mannichfachen Namen viele Sorten, sondern nur solche Arten rekommandire, von deren Gedeihen ich überzeugt bin und hinlänglich bekannt sind. Sonach empfehle ich:

Saamen von

Carviol oder Blumenkohl, extra früh cuperschen 16 Sgr.; extra früh Engl. 15 Sgr., und extra großen Asiatischen späten 17 Sgr. das Loth (letztere Sorte liefert im Herbste die großen Rosen-Carviol) NB. sollte im späten Herbste bei dem Asiatischen Carviol es noch Stauden geben, die keine Blumen angesetzt haben, so schneide man 12 Zoll unterhalb, wie die Rose ansetzen soll, die Staude entzwei, und 12 Zoll oberhalb, wo die Rose ansetzen soll, die Blätter ebenfalls ab und stecke, so daß die Blätter oder Spitze nach unten und der Stamm nach oben kommt, diese abgeschnittene 1 Elle lange Carviolstaude in den Sand in einen Keller, und man wird mitten im Winter die schönsten Carviol-Rosen an diesen Carviol-Stauden im Sande finden. Auch verträgt dieser Asiatische Carviol weit besser als der Cypersche und Englische einen zu trockenen oder zu nassen Sommer, nur müssen die Pflanzen in freiem Lande und nicht im Mistbeete gezogen werden.

Gemüse-Arten,

deren Pflanzen im Mistbeete gezogen werden, ins Frühbeete verpflanzt und die Gemüse unter Fenstern getrieben werden können, als auch die Pflanzen zeitig ins freie Land verpflanzt, die erste Gemüsefrucht liefern, aber auch ohne Mistbeete der Saamen ins freie Land gesäet und die Pflanzen im freien Lande verpflanzt, die ersten Gemüse zur Tafel liefern. Extra früh niedrige Französ. Zwerg-Zucker-Erbsen, pr. Pfd. 11 Sgr.; frühe niedrige Mai-Kneifel-Erbsen, pr. Pfd. 10 Sgr., und extra weiße Schwerdt-Stangen-Bohnen, pr. Pfd. 8 Sgr.

Preis für 1 Loth in Sgr.,

extra früh kleines, fast schwarzes Blutroth-Kraut 4; Kohl, Brüsseler Sproßen oder Rosen 2½; und krauser, blauer Schnitt- oder Frühlings-, 2; extra frühe Wiener niedrige weiße Ober-Kohlrüben mit kleinem Kraut 4 (diese Wiener Ober-Kohlrüben verpflanzen die hiesigen Kräuter noch in den Getreidestoppel und bringen im Herbst davon die besten Kohlrüben auf hiesigen Markt); extra früh niedriges Weißkraut 4; extra früh niedriges gelbes Welschkraut 4; Monat-Radiesel, runde Holländ. kurzlaubige rothe 2½; und weiße 2; Gurken (von 1830r Erndte), lange Schlangen und frühe Trauben 2½; die besten Sorten Melonen, gemischt 10 (1828r Erndte); extra frühen gelben Französ. Zuckerkopf-Sallat 4; so wie alle andern Sallat-Arten; Carotten oder Französ. Möhren, kurze rothe Holländ. Treib-, 3;

Gemüse-Arten,

deren Saamen ins Frühbeete gesäet werden kann, um zeitige Pflanzen zum Auspflanzen ins freie Land zu ziehen, als auch der Saame, ohne ein Frühbeet anlegen zu dürfen, gleich ins freie Land gesäet wird und die besten Pflanzen gezogen werden.

Preis für 1 Loth in Sgr.,

Holländ. Blutroth-Kraut zu Sallat 3; frühe weiße Englische hohe Ober-Kohlrübe 3 (diese Gattung frühe Kohlrüben liefert, außer der großen Rübe, besonders viel grünes Kraut); frühe hohe blaue Ober-Kohlrübe 3; früh hohes Butter-Weißkraut 3; früh hohes gelbes Welschkraut 3; Sallat, größter, bester, Arabischer 2½; großer gelber Asiatischer 2½; beste frühe Forell 2; gelber Prinzenkopf 2; Röm. Sommer- und krause Engl. Winter-Entivien-Sallat 2; extra großer Holl. Knollen-Sellerie 3; fein weißer Broculi 2½; Artischocken 5 und Cardy 3.

Preis für 1 Loth in Sgr.,

Basilikum, kleinbl. 4, und großbl. 3; Bohnenkraut 3; Rosmarin 3; Thimian 4; Weinrauthe 3; feinen weißen Holländ. Spargel 3; und Zuckerwurzel 3.

Preis für 1 Loth 2½ Sgr.

Isopkraut; gef. Kerbelkraut; Lavendel oder Spick; Franz. buschiger Majoran; Melissen oder Edelzitronen; gefüllte krausblättrige Schnitt-Petersilie; Sauerampfer; Rotabaga; ächte große gelbe schwedische Unter-Kohlrüben; Teltauerrüben; Turnipsrüben; großen Steinkopf-(Winter-)Sallat; lange Erfurter dicke Wurzel-Petersilie, Scortionair-Wurzel und extra große weiße Spanische Zwiebeln.

Preis für 1 Loth 2 Sgr.

Sommer- und extra dicker Winter-Borre; große rothe Spanische und rothe harte Nürnberger Zwiebeln; gefüllte Gartenkresse; Löffelkraut; gelber und grüner Portulack; Pimpinel; Salbei; extra spätes großes gelbes Welschkraut; lange schwarze Erfurter Winter-Rettige; rothe kurze Holl. Carotten oder Französ. Möhren und Rapontica-Wurzel.

Preis für 1 Loth 1½ Sgr.

Krauser niedriger grüner und hoher blauer Winterkohl; extra große weiße späte Ober-Kohlrüben; weiße Unter- oder

Erd-Kohlrüben; extra großes spätes Weißkraut; frühe lange weiße Wiener Sommer- oder Butter-Rettige; runde Holländ. weiße und gelbe Mairüben; blutrothe und goldgelbe Sallat- oder Einmach-Rüben; lange dunkelroth Frankfurter und lange rothgelbe Braunschweiger Carotten oder feine Möhren.

Haberwurzel 1 Sgr.; Pastinackwurzel 1 Sgr.; Rapozne-Sallat 1 Sgr.; großblättriger Mangold 1 Sgr.; breitblättriger Spinat 1 Sgr.; schmalblättriger Spinat 3/4 Sgr.; und runde schwarze Winter-Rettige 1 Sgr. pr. Loth.

Zucker-Erbsen, frühe weißbl. Engl. 10 Sgr. pr. Pfd., und große graublühende Säbel 10 Sgr. pr. Pfd.; frühe große hohe Mai-Kneifel-Erbsen 11 Sgr. pr. Pfd.; und Spargel-Erbsen 20 Sgr. pr. Pfd.; extra lange weiße Schwerdt-Stangen-Bohnen 8 Sgr. pr. Pfd.; und rothe harte Nürnberger Zwiebeln 50 Sgr. pr. Pfd.; Zucker-Runkelrüben-Körner, ganz ächte große weiße bètterave blanche pour la fabrication du sucre 8 Sgr. pr. Pfd.

Für die Oekonomie,

Futtergras-, Kraut- und Rüben-Saamen,

weiß und rother inländischer, wie auch Steuermärkischer und Gallizischer Klee, zu dem jedesmaligen billigsten Stadtpreise; Medicago sativa Lucerne oder ewiger Klee, pr. Pfd. 10 Sgr.; Kleesaamen-Abgang, rother 70 und weißer 40 Sgr. pr. Scheffel; Knöhrich oder Ackerspargel, kurzrankiger 40 Sgr., und langrankiger 60 Sgr. pr. Scheffel; Caput oder spätes großes Weißkraut 20 Sgr. pr. Pfd.; gelber Senf, pr. Scheffel 80 Sgr.; Pimpinel, pr. Pfd. 4 Sgr.; Lotium perenne, fein gesiebtes Engl. Raigras 11 Sgr. pr. Pfd.; Lolium St. foin avena elatior, pr. Pfd. 10 Sgr.; Rotabaga, ächte gelbe Schwedische Unter-Kohlrübe 40 Sgr.; weiß, gelb und roth durch einander gemischte Runkelrüben zum Viehfutter, pr. Scheffel 90 Sgr.; Unter-Kohlrüben oder Pforchen pr. Pfd. 15 Sgr.

Blumen-Saamen.

Cheiranthus cheiri fl. pl., extra gefüllter schöner brauner Wiener Stangenlack, 100 Korn 5 Sgr.

Cheiranthus cheiri fl. semipleno, halbgef. Wiener brauner Buschlack, mit sehr starken Blumenbüscheln, 100 Korn 2 1/2 Sgr.

Reseda odorata, wohlriechende Resede, pr. Loth 5 Sgr.;

Aster chinensis fl. pl., gefüllte Röhr-Astern in 10 gemischten Farben, 100 Korn 2 Sgr.

Delphinium ajacis fl. pl., extra gefüllter niedriger, sehr schöner Rittersporn, in 8 gemischten Farben, pr. Loth 10 Sgr.

Latyrus odoratus, wohlriechende Wicke, 5 Sgr.

Impatiens balsamina fl. pl., extra gefüllte Balsaminen, in 12 gemischten Farben, 100 Korn 15 Sgr.

Zur Nachricht:

Mein Blumen-Saamen-Lieferant versichert mir, daß auch dieses Jahr die Levkojen extra ins gefüllte fallen würden, und ich diese Versicherung meinen werthen Abnehmern ertheilen könne. Sein Wort hat sich nun schon ein Decennium bestätiget und wird sich auch dies Jahr bewahrheiten.

In allen Sortiments befindet sich dieses Jahr der vierte Theil Saamen mehr als andere Jahre; sämmtliche Priesen sind also um den vierten Theil Saamen stärker gepackt.

Ein Sortiment

extra gefüllter Aster-Saamen in folgenden 10 verschiedenen Farben und Sorten. Preis 7 1/2 Sgr.

Nr. 1) Dunkelroth; 2) dunkelblau; 3) Fleischfarbe; 4) weiß; 5) rosa; 6) hellblau; 7) blau mit weiß; 8) roth mit weiß; 9) hellblau mit weißer Blatt-Einfassung, und 10) hellroth mit weißer Blatt-Einfassung.

Ein Sortiment

extra gefüllter Engl. Caranten oder früher niedriger Englisch. Zwerg-Sommer-Levkojen-Saamen in folgenden 19 verschiedenen Farben und Sorten. Preis 12 Sgr.

Nr. 1) Aepfelblüthe; 2) lichteblau; 3) dunkel ziegelroth; 4) rosenfarbe; 5) rothbraun; 6) aschblau; 7) carminroth; 8) blaßbraun; 9) mordorée; 10) blaßlilla; 11) blaßziegelroth; 12) violett; 13) weiß; 14) carminroth Lackbl.; 15) Fleischfarbe Lackbl.; 16) mordorée Lackbl.; 17) weiß Lackbl.; 18) zimmtbraun Lackbl.; und 19) rothbraun Lackbl.

Ein Sortiment

NB. wo die Nr. 15 fehlt, nach meiner Auswahl; extra gefüllter Engl. Caranten, oder früher niedriger Engl. Zwerg-Sommer-Levkojen-Saamen, in vorstehend aufgeführten 18 verschiedenen Farben und Sorten. Preis 11 Sgr.

Ein Sortiment

extra gefüllter halbengl. Caranten oder hoher Sommer-Levkojen und spätblühender oder perennirender Herbst-Levkojen-Saamen in folgenden 21 verschiedenen Farben und Sorten. Preis 12 Sgr.

Halbengl. Caranten Nr. 20) Fleischfarbig; 21) weiß; 22) hellblau; 23) dunkelblau; 24) blaßbraun; 25) mordorée; 26) hochcarminroth; 27) dunkelkupferroth; 28) dunkelrosa; 29) ziegelroth und 30) aschgrau. Spätblühende oder perennirende Herbst-Levkojen, Engl. Sorten; 31) carmoisinroth; 32) dunkelblau Lackbl.; 33) kupferfarbe; 34) rosa, halbengl. Sorten; 35) carmoisinroth; 36) dunkelbraun; 37) Fleischfarbig; 38) ziegelroth; 39) weiß; und 40) carminroth Lackbl.

Ein Sortiment

NB. Nach meiner Auswahl, wo Nr. 23 oder 24, Nr. 29 oder 30, und Nr. 36 fehlt.

extra gefüllter halbengl. Caranten oder hoher Sommer-Levkojen in 9 verschiedenen Farben und spätblühender oder perennirender Herbst-Levkojen in 9 verschiedenen Farben in vorstehend von Nr. 20 bis 40 aufgeführten 18 verschiedenen Farben und Sorten. Preis 10 Sgr.

Ein Sortiment

extra gefüllter Winter-Levkojen-Saamen in folgenden 10 verschiedenen Farben und Sorten. Preis 7 1/2 Sgr.

A. hochroth; D. weiß; E. dunkelblau; H. hellviolett; I. Zimmt- oder Kupferfarbe; K. violette Baumlevkoye; L. rosa; A. A. karmoisin brennend; C. karminroth lackbl. und A. B. weiß lackbl.

NB. wird das ganze Sortiment extra gefüllter früher Zwerg-, hoher Sommer-, Herbst- und Winter-Levkoyen-Saamen zusammengenommen; so kosten diese 50 verschiedene Sorten der von Nr. 1 bis A. B. aufgeführten 50 verschiedenen Farben 30 Sgr.

NB. NB. dieses Sortiment extra gefüllter früher Zwerg-, hoher Sommer-, Herbst- und Winter-Levkoyen-Saamen in Original-Packung, jede Farbe à 100 Korn gepackt, in vorstehend von Nr. 1 bis A. B. aufgeführten 50 verschiedenen Sorten und Farben 4⅓ Rtlr.

Ein Sortiment,

impatiens balsamina flore pleno,

extra gefüllter Balsaminen-Saamen in folgenden 12 schönen Farben für 30 Sgr. Nr. 1) weiß; 2) violett; 3) kupferfarbig; 4) feurig scharlach; 5) lilla; 6) dunkelrosa; 7) purpur; 8) fleischfarbe; 9) carmoisinroth; 10) weiß mit scharlach; 11) weiß mit kupferroth und 12) weiß mit violett, jede Priese à 12 Korn in 144 Korn.

Ein Sortiment von 10 Sorten schön und gut gewählter Blumen-Saamen, für 6½ Sgr.

Ein Sortiment von 15 Sorten schön und gut gewählter Blumen-Saamen, für 10 Sgr.

Ein Sortiment von 20 Sorten schön und gut gewählter Blumen-Saamen, für 13 Sgr.

Ein Sortiment von 30 Sorten schön und gut gewählter Blumen-Saamen, für 20 Sgr.

Ein Sortiment von 40 Sorten schön und gut gewählter Blumen-Saamen, für 25 Sgr.

Ein Sortiment von 50 Sorten schön und gut gewählter Blumen-Saamen, für 30 Sgr.

Ein Sortiment von 60 Sorten schön und gut gewählter Blumen-Saamen, für 35 Sgr.

Von allen Arten Topf-, Sommer- und perennirenden Blumen wird die Priese Saamen mit 1 Sgr. abgelassen und wird das ausführliche

Gartengemüse-, Futtergras- und Blumen-Saamen-Verzeichniß von 1833

gratis ausgegeben.

Briefe und der Geldbetrag wird gleichzeitig mit der Bestellung postfrei erbeten.

Da der Versand aller Gartengemüse- und Blumen-Saamen blos in stark Papier verpackt, mittelst der Post geschehen kann, und die Papier-Verpackung bei nassem Wetter derjenigen der Leinwand vorzuziehen ist; so wird hiermit höflichst erinnert, niemals für Emballage irgend etwas beizulegen.

Die Saamen-Handlung in Breslau,
Friedrich Gustav Pohl.
Schmiedebrücke Nr. 12, zum silbernen Helm.

Etablissement-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage, in der goldenen Krone, Ring- und Ohlauer-Straßen-Ecke:

Eine Spezerei-Waaren-Handlung und Liqueur-Fabrik

eröffnet habe.

Ich werde unablässig bemüht seyn, durch reelle Waaren und billige Preise das mir zu schenkende Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen; ganz besonders aber werde ich mein Augenmerk auf die vorzügliche Fabrikation einfacher und doppelter Branntweine richten, und empfehle solche bestens zu geneigter Abnahme.

Breslau, den 28. Februar 1833.

Moritz Heymann.

Jenaer Cercisgen,

Cervelat-, Leber- und Zungen-Wurst, empfingen in bekannter Güte: Tandler und Hoffmann,
Albrechts-Straße Nr. 6 im Palmbaum.

Ein junger Mann wünscht auf dem Pianoforte noch einige Stunden zu geben; Nikolai-Straße Nr. 77, 3 Stiegen.

Von einem soliden und zahlbaren Käufer wird eine Apotheke in Nieder-Schlesien zu kaufen gesucht, die wenigstens eine Einnahme von 3000 Rtlr. hat. Selbstverkäufer wollen, (ohne Einmischung eines Mäklers) ihre Anträge unter der Adresse: Herrn Müller, in Breslau, Nikolai-Straße Nr. 7, ins Comptoir gefälligst franco einsenden.

Ein in seinem Fach sehr tüchtiger Apotheker, dem die bedeutenden Mittel fehlen, eine Apotheke zu kaufen, sucht ein fixes Engagement, in welchem er auf eine Reihe von Jahren, oder auch auf Lebenszeit ein anständiges Auskommen erhalten, und seine Liebe zur Thätigkeit rechte Anwendung finden könnte. Jedes Fach, wozu gründliche, praktische, chemische Kenntnisse erforderlich sind, würde ihm willkommen sein, wenn besonders die Möglichkeit vorhanden, Theilnehmer eines soliden Geschäfts zu werden, da er nicht ganz ohne Mittel ist. Offerten bittet man unter der Adresse: Herr Majus in Breslau, Oder-Straße Nr. 1, bei Herrn Stark franco einzusenden.

Rothen und weißen ungedörrten Klee-Saamen offerirt das Dom. Schlaube bei Guhrau.

Siegellacke

aller Art, von sehr schöner Qualität, verkauft zu billigen Preisen:

Breslau, im Februar 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzer-Straße Nr. 5.
im goldnen Löwen.



Menagerie = Anzeige.

Da die Abreise meiner Menagerie am 8. März festgestellt ist, so habe ich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß jetzt täglich zwei Hauptfütterungen, nämlich des Mittags 12 Uhr und des Abends 5 Uhr stattfinden, wobei auch jedesmal die merkwürdige Abrichtung der großen reißenden Thiere von Herrn Anton van Aken gezeigt wird.

Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie,
wohnhaft in Rotterdam.

Anzeige.

Aechter weißer Zucker=Runkelrüben=Saamen ist mir vom Herrn Baron von Koppy auf Krain, wieder in Commission gegeben und verkaufe das Pfd. à 10 Sgr.

Gewöhnlichen Runkelrüben=Saamen, d. pr. Schfl. 3 Rtlr.; Engl. Raygras, d. Pfd. 7 Sgr., franz. Raygras d. Pfd. 8 Sgr.; Honiggras, d. Pfd. 8 Sgr. und sehr schönen reinen Saat=Lein, empfiehlt:

C. F. Schöngarth,
Schweidnitzer=Straße im rothen Krebs.

Feine Perl=Graupe, die Metze 15 Sgr., das Pfd. 2½ Sgr.

Feinen Wiener Gries, die Metze 12 Sgr., das Pfund 2½ Sgr.

Weißen und braunen Perl=Sago, das Pfd. 3 Sgr.

Weißen Gries=Sago, das Pfd. 3 Sgr.

Düsseldorfer Moutarde, die Kruke 6 Sgr., d. Dutzend 2 Rtlr.

Sehr schöne engl. Heeringe, das Fäßchen von circa 45 Stück, 1 Rtlr.

Einzeln à Stück 9 Pfennig, marinirte das Stück 1 Sgr., empfiehlt:

C. F. Schöngarth.
Schweidnitzer=Straße im rothen Krebs.

Zu vermiethen

für einen einzeln, auch zwei Herrn, eine meublirte Stube, nebst Kabinet, eine Stiege hoch, vorn heraus; das Nähere beim Eigenthümer: Sandstraße, Nr. 5.

Zu vermiethen:

auf der Promenade am Sandthor, ist eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben, 1 Alkove nebst Zubehör, an eine stille Familie kommende Ostern zu beziehn. Das Nähere Schmiedebrücke zur Stadt Warschau, beim Wirth.

Apotheker=Gehülfen und Haus=Offizianten jeder Art

werden stets versorgt und unentgeldlich nachgewiesen vom

Anfrage= und Adreß=Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Auktions = Anzeige.

Die Versteigerung der Putz= und Mode=Schnittwaaren, Ring Nr. 19, wird heute, Montag, u. folgende Tage, Vor= und Nachmittags, fortgesetzt.

Pfeiffer, Auktions=Kommiss.

Große Pflaumen,

außerordentlich große, süße gebackene Ungarische Pflaumen, das Pfund à 2 Sgr., dergleichen große Birnen à 2¼ und 1¾ Sgr. pr. Pfund, sind wiederum zu haben: Goldene=Rade=Gasse Nr. 26, bei M. Martin Hahn.

In der
Putz- und Mode-Waaren-Handlung von
H. Kaumann (Ohlauer-Strasse Nr. 14),
befindet sich eine reiche Auswahl von Winter- und Frühjahrs-Hüten und Hauben im neuesten Pariser, Wiener und Leipziger Geschmack zu auffallend billigen Preisen, auch wird jeder geehrte Auftrag daselbst auf das Pünktlichste ausgeführt.

Sehr schönes großes Akten=Makulatur, der Ctr. à 7⅓ Rtlr., desgleichen Druck=Makulatur in ganzen Bogen, der Ctr. à 6⅔ Rtlr., das Ries à 20 Sgr., verkauft:

M. Martin Hahn.
Goldene=Rade=Gasse Nr. 26.

⁂ Senf von seltener Güte. ⁂

1) Ganz vorzüglich schönen grünen Kräuter=Senf in Glas=Krausen zu 24, 12 und 6 Sgr.
2) Besten Düsseldorfer Senf, gleichfalls in Glas=Krausen zu 20, 10 und 5 Sgr.,

empfiehlt die Thee= und Specerey=Waaren=Handlung von

Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Zu vermiethen.

Am Blücherplatz sind veränderungshalber ein auch zwei sehr schöne Zimmer nebst Schlaf=Kabinet und Zubehör, zwar nicht beisammen, doch aber beide vorn heraus, mit auch ohne Meubles, zu vermiethen, und kommende Ostern zu beziehen. Das Nähere darüber ist im Anfrage= und Adreß=Büreau im alten Rathhause zu erfahren.

Ein alter Hühnerhund, braunfleckig, flockhaarig, am rechten Auge ein Gewächs habend, ist verloren gegangen. Es wird gebeten, denselben Nikolai-Straße Nr. 33 hinzubringen.

Einige hundert Stück mit Körnern gemästetes Schafbrackvieh stehen zum Verkauf bei dem Dominium Ober-Glogau in Oberschlesien.

Zwei 2jährige Stamm-Ochsen, 60 Stück mit Körnern und Kartoffeln gemästetes Schaafvieh, als auch Saamengerste und Saamenhafer, ist in Hartlieb bei Breslau abzulassen.

Angekommene Fremde.

Im gold. Baum. Hr. Landschafts-Direktor Graf v. Götzen a. Scharfeneck. — In 2 gold. Löwen. Hr. Gutsbesitzer König a. Brune. — In der goldnen Gans: Hr. Kaufm. Jomain a. Braune. — Im gold Schwert: Hr. Kaufmann Teitelbaum a. Ungarn. — Hr. Lieutn. Michaelis a. Luxemburg. Hr. Dokt. Med. Sittenfeld a. Berlin. — Hr. Oberamtmann Schlockwerder a. Leipe. — Die Kaufleute: Hr. Ruffer a. Liegnitz. Hr. Palmie a. Berlin. — In 3 Bergen. Die Kaufleute Gebrüder Rudolph a. Glogau. — Hr. Kreis-Deputirter Seydel a. Keltschütz. — Im goldnen Zepter: Hr. Oberamtmann Schmidt a. Gr. Auskern. — Die Gutsbesitzer: Hr. Baron v. Obernitz a. Magnitz. Hr. v. Gulczynski a. Polen. — Im blauen Hirsch. Hr. Gutebesitzer Baron v. Lüttwitz a. Gorkau. — Im weißen Adler: Frau Generalin v. Wachten a. Karlsruh. — Hr. Kaufm. Dietz a. Leipzig. — Im weißen Storch. Hr. Gutsbesitzer Uttmann a. Malian. — Die Kaufleute: Herr Heilborn a. Rybnick. Hr. Manheimer a. Beuthen. Hr. Skutsch a. Leschnitz. Hr. Bloch a. Oels. — Hr. Kupferstecher Vial aus Ohlau.

Im gold. Schwert. Hr. Kaufm. v. Recklinghausen aus Solingen. — In 3 Bergen: Hr. Kaufm. Hirschberg a. Berlin. — Hr. Hoffiskal Dehmel a. Glogau. — Hr. Kaufm. Neumann a. Stettin. — Im rothen Hause. Hr. Lieut. Schneider a. Glogau. — In 2 gold. Löwen: Hr. Kaufm. Pape a. Neisse. — Hr. Schiffbauer Damkier a. Kopenhagen. — Im blauen Hirsch: Hr. Referendarius Teichmann a. Glogau. — Hr. Graf v. Schlabrendorf a. Jagatschütz. — Im Rautenkranz. Hr. Gutsbesitzer Schwarzer a. Eisenberg. — Hr. Kaufmann Neumann a. Freistadt. — Hr. Gutsbesitzer Baron v. Nostitz a. Schönfeld. — Im weißen Adler: Die Kaufleute: Hr. Friederichs a. Schwedt. Hr. Boas a. Landsberg a. d. W. Hr. Ober-Landesgerichtsrath Graf v. Beust a. Nikoline. — Hr. Hofrath Riebel a. Karlsruh. — Im goldnen Zepter: Die Kaufleute: Hr. Kohle a. Berlin. Hr. Neumann a. Guhrau. — In der gold. Gans: Hr. Kaufm. Kap-herr a. Petersburg. Hr. Marine-Kapit.Lieutn. Paludan a. Kopenhagen. — In der gold. Krone: Hr. Gutsbesitzer Majunke a. Guhlau.

In Privat-Logis: Mauritiusplatz No. 10. Fräulein v. Schweinichen a. Karlsruh. — Fr. Pastor Hoffmann a. Lüben. Kummerei No. 3. Hr. Postmeister v. Hartmann a. Angerburg.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 2. März 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	144 3/4
Hamburg in Banco	à Vista	152 3/4	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151 1/3
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—28 5/6	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	102 5/6
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103 2/3	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	103 7/8	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Berlin	à Vista	—	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	99 1/6

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten	—	95 1/2
Friedrichsd'or	—	113 1/12
Louisd'or	—	113 1/12
Poln. Courant	100 3/4	—
Wiener Einl.-Scheine	—	41 3/4

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	94 1/4	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	52 5/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	93
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/4	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 1/2	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—

Ausländische Fonds-Course:

Warsch. Pfdbr. 4 p. Ct. 85 G.; Poln. Partial.-Oblig. 59 1/4 B. Oetr. Metall.-Obligat. 5 p.Ct. 94 3/4 B.; dito dito 4 p. Ct. 83 1/3 B.

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 2. März 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 12 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 7 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 2 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 3 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 26 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. 1 Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. 3 Pf.
Hafer:	— Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 15 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 13 Sgr. — Pf.